Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2083(INI)

5.2.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 172

Entwurf eines Berichts
Gilles Boyer
(PE766.940v01-00)

Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2023
(2024/2083(INI))

Änderungsantrag 1
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 16. Februar 2022 in den Rechtssachen C-156/21 und C-157/216 und die Feststellungen des EuGH, dass dieser an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus mit dem EU-Recht im Einklang steht, womit die Geeignetheit der Rechtsgrundlage sowie die Vereinbarkeit der Regelung mit Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und dem Grundsatz der Rechtssicherheit bestätigt werden,

Or. en

Änderungsantrag 2
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn,

Or. en

Änderungsantrag 3

Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Beschluss der Kommission vom 16. Dezember 2024, die Maßnahme nach Artikel 2 Absatz 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2506 des Rates über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn aufrechtzuerhalten,

Or. en

Änderungsantrag 4
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Finanzregelungen für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Dachverordnung),

Or. en

Änderungsantrag 5
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung,

Or. en

Änderungsantrag 6
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2024/1640 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 über die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Mechanismen zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/849,

Or. en

Änderungsantrag 7
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1620 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010,

Or. en

Änderungsantrag 8
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass ***die Zahl der aufgedeckten und gemeldeten Unregelmäßigkeiten die Ergebnisse der Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung rechtswidriger Handlungen in diesem Bereich veranschaulicht und nicht etwa als Hinweis auf das Ausmaß von Misswirtschaft oder Betrug in den Mitgliedstaaten interpretiert werden sollte***;	D. in der Erwägung, dass ***verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um zu klären, ob Meldungen einer geringer Anzahl von Betrugsfällen auf ein tatsächlich geringes Vorkommen solcher Fälle oder auf eine schwache Aufdeckungsquote zurückzuführen sind und ob umgekehrt hohe Meldezahlen die Folge eines hohen Vorkommens von Betrugsfällen oder einer starken Aufdeckungsquote sind***;

Or. en

Änderungsantrag 9
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die Zahl der aufgedeckten und gemeldeten Unregelmäßigkeiten die Ergebnisse der Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung rechtswidriger Handlungen in diesem Bereich veranschaulicht und ***nicht etwa als Hinweis auf das Ausmaß*** von Misswirtschaft oder Betrug in den Mitgliedstaaten ***interpretiert*** werden ***sollte***;	D. in der Erwägung, dass die Zahl der aufgedeckten und gemeldeten Unregelmäßigkeiten die Ergebnisse der Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung rechtswidriger Handlungen in diesem Bereich veranschaulicht und ***dass bei der Gesamtbewertung*** von Misswirtschaft oder Betrug in den Mitgliedstaaten ***andere Faktoren berücksichtigt*** werden ***müssen***;

Or. en

Änderungsantrag 10
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass die Kommission davon absehen sollte, für die Finanzierung „grüner“ nichtstaatlicher Organisationen, die bei den EU-Organen Lobbyarbeit betreiben (Skandal um das Programm LIFE), mehrere Millionen Euro bereitzustellen;

Or. fr

Änderungsantrag 11
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass alle von der Kommission vergebenen Verträge den Mitgliedern des Europäischen Parlaments

– die von den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern gewählt wurden – uneingeschränkt zugänglich sein sollten, damit die Mitglieder ihre Kontrollbefugnisse ausüben können;

Or. fr

Änderungsantrag 12
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung E c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ec. in der Erwägung, dass es leider mehrmals zu Skandalen von erheblichem Ausmaß gekommen ist, darunter Ausgaben in Höhe von 71 Mrd. EUR für COVID-19-Impfstoffdosen bzw. den Arzneistoff Remdesivir, die getätigt wurden, wobei diese Dosen bzw. das Arzneimittel nach Ablauf des Verfallsdatums weggeworfen werden mussten, ohne dass Interessenkonflikte, Desinformation und Fehler bei Vertragsverhandlungen geprüft worden wären, die Untätigkeit der Europäischen Staatsanwaltsschaft in der Rechtssache Pfizer-von der Leyen; die Finanzierung von Lobbyisten bzw. nichtstaatlichen Organisationen durch die Kommission (Skandal um das Programm LIFE); die Studie über das Bankenrecht, die bei Blackrock in Auftrag gegeben wurde, ein Vertrag über die Einstellung von EU-Beamten, der mit einer US-amerikanischen Kanzlei geschlossen wurde, die Genehmigung der Aufnahme einer Tätigkeit des ehemaligen Kommissionsmitglieds Thierry Breton für eine US-amerikanische Bank (Drehtüreffekt), die von dem für Justiz zuständigen Kommissionsmitglied getätigte Ausgabe in Höhe von 1 Mio. EUR für belgische Lottoscheine; die

Vergewaltigungs- und Belästigungsfälle, in denen kaum einmal Strafen verhängt wurden, und die Inanspruchnahme von von Katar bezahlten Freiflügen bzw. die Entgegennahme von Taschen voller Geld aus Katar, wofür nahezu keinerlei Strafen verhängt wurden;

Or. fr

Änderungsantrag 13
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung E d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ed. in der Erwägung, dass mehr Transparenz und vorausschauenderes Handeln der Kommission erforderlich gewesen wären, um diese Skandale zu erkennen und entsprechend Abhilfe zu schaffen;

Or. fr

Änderungsantrag 14
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass der Vielfalt der Rechts- und Verwaltungssysteme in den Mitgliedstaaten und ihrem unterschiedlichen Stand bei der Digitalisierung angemessen begegnet werden muss, indem in der EU ***verstärkt einheitliche,*** interoperable und vergleichbare Verwaltungs- und Meldesysteme geschaffen werden, damit Betrug, Korruption, Unregelmäßigkeiten	G. in der Erwägung, dass der Vielfalt der Rechts- und Verwaltungssysteme in den Mitgliedstaaten und ihrem unterschiedlichen Stand bei der Digitalisierung angemessen begegnet werden muss, indem in der EU interoperable und vergleichbare Verwaltungs- und Meldesysteme geschaffen werden, damit Betrug, Korruption, Unregelmäßigkeiten und

und andere Verstöße wirksam verhindert und bekämpft werden können;	andere Verstöße wirksam verhindert und bekämpft werden können;

Or. fr

Änderungsantrag 15
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass eine solide Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die Verwaltungsuntersuchungen durchführen, und denjenigen, die strafrechtliche Ermittlungen durchführen, sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten gefördert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 16
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass kriminelle Netze, die in der EU tätig sind, sich das gesamte Spektrum modernster Informationstechnologien einschließlich künstlicher Intelligenz (KI) uneingeschränkt zu eigen machen, um ihre kriminellen Aktivitäten voranzutreiben, was eine noch komplexere Bedrohung für den EU-Haushalt und eine neue Herausforderung für die Strafverfolgung darstellt und der Betrugsbekämpfungsarchitektur abverlangt, den Einsatz von KI bei der	I. in der Erwägung, dass kriminelle Netze, die in der EU tätig sind, sich das gesamte Spektrum modernster Informationstechnologien einschließlich künstlicher Intelligenz (KI) uneingeschränkt zu eigen machen, um ihre kriminellen Aktivitäten voranzutreiben, was eine noch komplexere Bedrohung für den EU-Haushalt und eine neue Herausforderung für die Strafverfolgung darstellt und der Betrugsbekämpfungsarchitektur abverlangt, ***auf schnellstem Wege*** den

Betrugsbekämpfung ***auf schnellstem Wege zu sondieren***;	Einsatz von KI bei der Betrugsbekämpfung ***zu sondieren, wobei man sich auf Unternehmen aus der EU stützen sollte***;

Or. fr

Änderungsantrag 17
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass die Achtung der ***Werte, auf denen die EU gründet,*** und die Achtung der Grundrechte sowie die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Voraussetzungen für den Zugang zu EU-Mitteln sind;	J. in der Erwägung, dass die Achtung der ***grundlegenden Rechtsvorschriften der EU*** und die Achtung der Grundrechte sowie die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Voraussetzungen für den Zugang zu EU-Mitteln sind;

Or. fr

Änderungsantrag 18
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus als Voraussetzung für den Zugang zu allen EU-Mitteln in Bezug auf den gesamten EU-Haushalt Anwendung findet und es ermöglicht, Maßnahmen zu ergreifen, wenn Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit die wirtschaftliche Führung des EU-Haushalts oder die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 19
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass die Anwendung dieses Mechanismus gegen Ungarn, Polen oder andere Staaten aus niederträchtigen politischen Gründen eine Schadwirkung entfaltet, die dem europäischen Aufbauwerk und dem von den Völkern Europas gewünschten Vertrauensverhältnis zwischen den Staaten Europas äußerst abträglich ist und letztlich zur Zerstörung der Union führen könnte;

Or. fr

Änderungsantrag 20
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Erwägung K b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Kb. in der Erwägung, dass die Europäische Union keine Drittstaaten oder dort tätige Organisationen finanzieren sollte, die bestimmte Grundwerte nicht achten oder die lebenswichtigen Interessen der Europäischen Union missachten (indem diese Drittstaaten die Genitalverstümmelung zulassen, die Todesstrafe bei Abfall vom Glauben vollstrecken, die Wiederaufnahme ihrer aus der EU abgeschobenen Straftäter verweigern, die Rechte der Frauen

missachten, den Terrorismus finanzieren usw.);

Or. fr

Änderungsantrag 21
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[16](„ARF-Verordnung“) Bestimmungen über den Schutz der finanziellen Interessen der EU enthält;	L. in der Erwägung, dass Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[16] („ARF-Verordnung“) Bestimmungen über den Schutz der finanziellen Interessen der EU enthält; ***in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil zu diesen Ausgaben für 2023 abgegeben hat, da die ARF-Modalitäten es nicht ermöglichen, die Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten überprüfen und die Endbegünstigten von EU-Mitteln zweifelsfrei zu ermitteln;***
[16] ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj**.**	[16] ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj

Or. fr

Änderungsantrag 22
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. weist darauf hin, dass in der

Erklärung von Budapest zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit ein Weg für einen revolutionären Vereinfachungsprozess aufgezeigt wurde, mit dem für einen klaren, einfachen und intelligenten Regelungsrahmen für Unternehmen gesorgt und der Verwaltungs-, Regulierungs- und Meldeaufwand, insbesondere für KMU, drastisch verringert wird, wobei durch eine einfachere und wirksamere Gestaltung bestehender Vorschriften der Schutz der finanziellen Interessen der Union erleichtert und gestärkt werden könnte;

Or. en

Änderungsantrag 23
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. fordert mehr Transparenz in Bezug auf die Skandale, durch die das Image der Organe geschädigt und das Vertrauen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in die Berichte der Kommission geschwächt wurde;

Or. fr

Änderungsantrag 24
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass in der Erklärung von Budapest eine befähigende, auf Vertrauen

basierende Denkweise gefordert wurde, die es Unternehmen ermöglicht, sich ohne übermäßige Regulierung zu entfalten, wobei es zu den wichtigsten, von der Kommission unverzüglich umzusetzenden Zielen zähle, im ersten Halbjahr 2025 konkrete Vorschläge zur Verringerung der Berichtspflichten um mindestens 25 % vorzulegen und in ihre Vorschläge auch Folgenabschätzungen in Bezug auf übermäßige Verwaltungslasten und Wettbewerbsfähigkeit aufzunehmen, wodurch die Betrugsbekämpfung zusätzlich gestärkt werden könnte;

Or. en

Änderungsantrag 25
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. fordert die Kommission auf, die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln in Drittländern, internationalen oder nichtstaatlichen Organisationen und den Organen der EU genauer zu überwachen;

Or. fr

Änderungsantrag 26
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. betont, dass sich gezeigt hat, dass

die finanziellen Interessen der Union im Europäischen Parlament nur unzureichend geschützt wurden; betont, dass dies durch das Strafverfahren und die Ende 2022 aufgenommenen und noch laufenden Ermittlungen zu dem Umstand, dass mehrere Mitglieder des Parlaments Teil eines der organisierten Kriminalität ähnlichen Netzes waren, bekannt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 27
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. fordert die Kommission auf, Sachverständige, die nicht mit der Kommission in Verbindung stehen, und Mitglieder der Opposition in ihre verschiedenen Ethikausschüsse und Betrugsbekämpfungsverfahren einzubeziehen, um das Kontrollsystem zu stärken;

Or. fr

Änderungsantrag 28
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 1 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1d. weist darauf hin, dass der Haushaltskontrollausschuss sicherstellen soll, dass die finanziellen Interessen der Union durch Transparenz, Rechenschaftspflicht und eine effiziente Verwaltung von EU-Mitteln geschützt

werden, wobei er zudem hohe Standards in Bezug auf Ethik und Rechenschaft in der EU-Verwaltung aufrechterhalten, ein transparentes und rechenschaftspflichtiges Finanzsystem der EU schaffen und so das Vertrauen der Öffentlichkeit stärken soll;

Or. en

Änderungsantrag 29
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1e. ist der Ansicht, dass sowohl das Europäische Parlament als auch sein Haushaltskontrollausschuss ihre Aufgaben und ihr Mandat in schwerwiegender Weise nicht erfüllt haben, weshalb in Reaktion auf die laufenden Ermittlungen eine gründliche institutionelle Selbstreflexion sowie eine Überdenkung ihrer Arbeitsmethoden erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 30
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1f. ist der Ansicht, dass das Betrugsbekämpfungssystem des Parlaments, einschließlich des Haushaltskontrollausschusses, davon profitieren würde, wenn ein externes Gremium oder eine externe

Sachverständigengruppe Analysen und Beratung dazu bereitstellen würde, wie seine Arbeitsabläufe geändert und die Themen und Angelegenheiten, denen bei den Ausschussarbeiten Vorrang eingeräumt wird, überdacht werden können;

Or. en

Änderungsantrag 31
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1g. ist der festen Überzeugung, dass durch Erteilung der Entlastung des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2023 eine falsche Botschaft an die anderen Organe und an die Bürger der Europäischen Union gesendet würde, da noch ein offener Fall aussteht und eine laufende Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist;

Or. en

Änderungsantrag 32
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1h. betont, dass der Ausschuss dasselbe Verfahren anwenden sollte, das er gegenüber allen anderen EU-Organen in einer ähnlichen Situation anwenden würde, und hebt hervor, dass das Entlastungsverfahren den Organen eine Gelegenheit bietet, über vergangene

Entwicklungen und gewonnene Erkenntnisse nachzudenken und sowohl bewährte Verfahren als auch Schwachstellen zu ermitteln, die es zwecks weiterer Verbesserung des Finanzmanagements der EU und künftiger besserer Ergebnisse bei der Ausführung des EU-Haushalts anzugehen gilt;

Or. en

Änderungsantrag 33
Tamás Deutsch, Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 1 i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1i. empfiehlt, ein externes Gremium oder eine externe Sachverständigengruppe einzubeziehen, um zu bewerten, ob die vom Parlament im Jahr 2023 verabschiedeten Maßnahmen ausreichend waren, um Korruptionsfälle und Fehlverhalten großen Ausmaßes sowie Interessenkonflikte zu vermeiden, und festzustellen, ob dem Europäischen Parlament Entlastung für das Jahr 2023 erteilt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 34
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1j. ist der Ansicht, dass ein besserer Schutz der finanziellen Interessen der Union und eine wirksamere

Betrugsbekämpfung nur möglich sind, wenn aus den tatsächlichen Fällen Konsequenzen und Lehren gezogen werden, und dass dies eine gute Gelegenheit für das Europäische Parlament und seinen Haushaltskontrollausschuss darstellt, neue Möglichkeiten zu erschließen, ihrem Mandat gerecht zu werden, hohe Standards in Bezug auf Ethik und Rechenschaft in der EU-Verwaltung aufrechterhalten und erneut das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen;

Or. en

Änderungsantrag 35
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1k. fordert die EU-Organe auf, zu untersuchen, inwieweit der Regelungsrahmen des Europäischen Parlaments zur Verhinderung von Korruption und Betrug versagt hat, indem er Mitgliedern des Europäischen Parlaments ermöglicht hat, sich über Jahre hinweg unentdeckt aktiv an einem mafiaähnlichen Netz, das Korruption und Geldwäsche betreibt, zu beteiligen;

Or. en

Änderungsantrag 36
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 l (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1l. fordert die EU-Organe auf, Lehren und Schlussfolgerungen für ihre eigenen internen Regelungen und Verfahren zu ziehen und dabei die im September 2023 erfolgte Überarbeitung der Geschäftsordnung und des Verhaltenskodex zu berücksichtigen; ist jedoch der Auffassung, dass das Organ weitere und stärkere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und zum umfassenden Schutz der finanziellen Interessen der Union ergreifen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 37
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 m (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1m. fordert alle EU-Organe auf, dem Europäischen Parlament und seinem Haushaltskontrollausschuss auf der Grundlage ihrer eigenen institutionellen Erfahrungen und Erkenntnisse aus Fällen in der Vergangenheit Empfehlungen für neue Möglichkeiten zur Bekämpfung von Fehlverhalten und Missbrauch von EU-Mitteln zu übermitteln und bewährte Verfahren auszutauschen, da die finanziellen Interessen der Europäischen Union im Europäischen Parlament nachweislich nicht hinreichend geschützt wurden; ist der Ansicht, dass das Strafverfahren und die Ermittlungen dies gezeigt haben; vertritt die Auffassung, dass das Parlament diesbezüglich von einer neuen Perspektive sowie von Beiträgen anderer Organe profitieren könnte;

Or. en

Änderungsantrag 38
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 n (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1n. stellt fest, dass die Vorschriften der Organe zur Korruptionsbekämpfung und Transparenz weiter gestärkt und überarbeitet werden müssen; begrüßt die im September 2023 erfolgte Überarbeitung der Geschäftsordnung und des Verhaltenskodex des Parlaments, hält die Änderungen jedoch für unzureichend;

Or. en

Änderungsantrag 39
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 o (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1o. betont, dass die Vorschriften des Europäischen Parlaments zum Schutz der finanziellen Interessen der Union, zur Gewährleistung von Transparenz und zur Vermeidung von Fehlverhalten keine Wirkung gezeigt haben, da sich herausgestellt hat, dass sich Mitglieder des Europäischen Parlaments über Jahre hinweg aktiv an einem mafiaähnlichen Netz, das Korruption und Geldwäsche betreibt, beteiligten;

Or. en

Änderungsantrag 40
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 1 p (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1p. ist der Ansicht, dass das Ausmaß des Skandals und die Tatsache, dass die beteiligten Personen diesen illegalen Aktivitäten innerhalb des Organs bereits seit mehreren Jahren nachgehen, Konsequenzen für das Organ und seine Einrichtungen, die für den Schutz und die Sicherstellung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union zuständig sind, erfordern;

Or. en

Änderungsantrag 41
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bekräftigt, dass eine besser messbare und stärker ergebnisorientierte Steuerung der Tätigkeiten der zahlreichen Glieder der Betrugsbekämpfungsarchitektur von entscheidender Bedeutung ist, um die finanziellen Interessen der Union wirksam zu schützen;	3. bekräftigt, dass eine besser messbare und stärker ergebnisorientierte Steuerung der Tätigkeiten der zahlreichen Glieder der Betrugsbekämpfungsarchitektur von entscheidender Bedeutung ist, um die finanziellen Interessen der Union wirksam zu schützen ***und die Wirksamkeit der Betrugsbekämpfungsarchitektur zu bewerten***;

Or. ro

Änderungsantrag 42
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	betont, dass es bei der Betrugsbekämpfung eines ganzheitlichen und umfassenden Ansatzes bedarf, der alle Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus abdeckt und die zahlreichen, miteinander verbundenen und voneinander abhängigen Akteure und Prozesse für den Schutz der finanziellen Interessen der Union umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 43
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass eine belastbare Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden, die Untersuchungen sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten durchführen, grundlegend ist; bekräftigt seine Besorgnis über die nach wie vor verbesserungswürdige Situation und weist darauf hin, dass insbesondere die Aufdeckung und Meldung mutmaßlicher Fälle von Betrug und Unregelmäßigkeiten sowie deren Weiterverfolgung Bereiche sind, bei denen die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten stark ausgeprägt sind;	4. weist darauf hin, dass eine belastbare Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden, die Untersuchungen sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten durchführen, grundlegend ist; bekräftigt seine Besorgnis über die nach wie vor verbesserungswürdige Situation und weist darauf hin, dass insbesondere die Aufdeckung und Meldung mutmaßlicher Fälle von Betrug und Unregelmäßigkeiten sowie deren Weiterverfolgung Bereiche sind, bei denen die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten stark ausgeprägt sind; ***legt den Mitgliedstaaten daher nahe, einen proaktiven Ansatz für den Schutz der finanziellen Interessen der Union zu verfolgen und den Informationsaustausch zwischen ihren nationalen Behörden und den Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zu verbessern, auch um neu auftretende Risiken und Betrugstendenzen rechtzeitig zu ermitteln***

und anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 44
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die Zahl der von den zuständigen Behörden der EU und der Mitgliedstaaten insgesamt gemeldeten Fälle von Betrug und Unregelmäßigkeiten im Jahr 2023 (13 563 Fälle) im Vergleich zum Jahr 2022 (12 455 Fälle) ***leicht*** gestiegen ist; stellt ferner fest, dass die Gesamthöhe der im Jahr 2023 im Zusammenhang mit diesen Fällen betroffenen Mittel (1,9 Mrd. EUR) ***jene aus dem*** Jahr 2022 (1,77 Mrd. EUR) ***überstieg und dass dies auf*** einen erheblichen ***möglichen Schaden für den EU-Haushalt hindeutet***; stellt fest, dass angesichts des mehrjährigen Durchführungszyklus zahlreicher Programme Vergleiche, die sich auf einen Fünfjahresdurchschnitt stützen, besser geeigneter sind als Vergleiche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren, wenn es darum geht, Situationen in Echtzeit zu ermitteln und zuverlässige Analysen von Tendenzen und Mustern zu erhalten; begrüßt daher, dass sich der Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 auf die Ergebnisse aus dem Zeitraum 2019-2023 bezieht;	5. stellt fest, dass die Zahl der von den zuständigen Behörden der EU und der Mitgliedstaaten insgesamt gemeldeten Fälle von Betrug und Unregelmäßigkeiten im Jahr 2023 (13 563 Fälle) im Vergleich zum Jahr 2022 (12 455 Fälle) ***um 9 %*** gestiegen ist***, was eine erhebliche Zunahme darstellt; bedauert, dass dies einen historischen Höchststand darstellt und einer in den vergangenen fünf Jahren zu beobachtenden steigenden Tendenz folgt***; stellt ferner fest, dass die Gesamthöhe der im Jahr 2023 im Zusammenhang mit diesen Fällen betroffenen Mittel (1,9 Mrd. EUR) ***7,3 % höher als im*** Jahr 2022 (1,77 Mrd. EUR) ***ausfiel, was*** einen erheblichen ***Anstieg darstellt***; stellt fest, dass angesichts des mehrjährigen Durchführungszyklus zahlreicher Programme Vergleiche, die sich auf einen Fünfjahresdurchschnitt stützen, besser geeigneter sind als Vergleiche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren, wenn es darum geht, Situationen in Echtzeit zu ermitteln und zuverlässige Analysen von Tendenzen und Mustern zu erhalten; begrüßt daher, dass sich der Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 auf die Ergebnisse aus dem Zeitraum 2019-2023 bezieht;

Or. en

Änderungsantrag 45
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. weist darauf hin, dass die Zunahme von Unregelmäßigkeiten und von Finanzierungen, die keine positiven Ergebnisse erzielen, die Notwendigkeit verdeutlicht, die Bereitstellung von Mitteln mit den Leistungsindikatoren der jeweils zuständigen Institutionen zu verknüpfen;

Or. ro

Änderungsantrag 46
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist besorgt angesichts des Gesamtszenarios, das in der mehrjährigen Analyse im Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 dargestellt wird; betont, dass die derzeitige Situation die Bemühungen rechtfertigt, die im Sinne eines wirksameren Einsatzes angemessener Ressourcen und deren effizienterer Nutzung unternommen werden, für die wiederum eine bessere Steuerung und Zusammenarbeit erforderlich ist; fordert die für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung sowie für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglieder auf, im Einklang mit der in den Bestätigungsanhörungen eingegangenen Verpflichtung unverzüglich eng zusammenzuarbeiten, um die Maßnahmen	6. ist besorgt angesichts des Gesamtszenarios, das in der mehrjährigen Analyse im Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 dargestellt wird; betont, dass die derzeitige Situation die Bemühungen rechtfertigt, die im Sinne eines wirksameren Einsatzes angemessener Ressourcen und deren effizienterer Nutzung unternommen werden, für die wiederum eine bessere Steuerung und Zusammenarbeit erforderlich ist; ***betont, dass Betrug, Korruption und Verstöße gegen Demokratie, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit eng miteinander verknüpft sind und nicht isoliert angegangen werden können;*** fordert die für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung sowie für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit

und Ergebnisse der Betrugsbekämpfungsarchitektur messbar und greifbarer zu machen, und die entsprechenden Resultate dem Parlament vorzustellen;	zuständigen Kommissionsmitglieder auf, im Einklang mit der in den Bestätigungsanhörungen eingegangenen Verpflichtung unverzüglich eng zusammenzuarbeiten, um die Maßnahmen und Ergebnisse der Betrugsbekämpfungsarchitektur messbar und greifbarer zu machen, und die entsprechenden Resultate dem Parlament vorzustellen; ***schlägt vor, stärkere Synergien zwischen der GD BUDG und anderen mit der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz sonstiger Werte der EU befassten Generaldirektionen, insbesondere der GD JUST, der GD EMPL und der GD REGIO, zu schaffen, um sicherzustellen, dass alle Dienststellen zusammenarbeiten und nicht isoliert arbeiten, sodass diese systemischen Herausforderungen wirksamer angegangen werden;***

Or. en

Änderungsantrag 47
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert erneut, dass in den Berichten über den Schutz der finanziellen Interessen, die auch als Steuerungsinstrument für die Betrugsbekämpfungsarchitektur erachtet werden, eine ganzheitliche Betrachtung erfolgt; ist sich der Tatsache bewusst, dass – wie im Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 hervorgehoben wird – der Schutz der finanziellen Interessen der Union vor Betrug, Unregelmäßigkeiten und sonstigen rechtswidrigen Tätigkeiten in operativer Hinsicht den nationalen Behörden, dem OLAF und der EUStA obliegt, und	7. fordert erneut, dass in den Berichten über den Schutz der finanziellen Interessen, die auch als Steuerungsinstrument für die Betrugsbekämpfungsarchitektur erachtet werden, eine ganzheitliche Betrachtung erfolgt***, damit ein umfassender Überblick über die Synergieeffekte zwischen allen einschlägigen Akteuren gegeben wird und bewährte Verfahren ermittelt und Mängel behoben werden***; ist sich der Tatsache bewusst, dass – wie im Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 hervorgehoben wird – der Schutz der finanziellen Interessen der Union vor

begrüßt, dass die Feststellungen des OLAF und der EUStA in den Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 aufgenommen wurden; fordert eine eingehendere Analyse der Interaktion zwischen den einzelnen Gliedern der Betrugsbekämpfungsarchitektur;	Betrug, Unregelmäßigkeiten und sonstigen rechtswidrigen Tätigkeiten in operativer Hinsicht den nationalen Behörden, dem OLAF und der EUStA obliegt, und begrüßt, dass die Feststellungen des OLAF und der EUStA in den Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 aufgenommen wurden; fordert eine eingehendere Analyse der Interaktion zwischen den einzelnen Gliedern der Betrugsbekämpfungsarchitektur; ***fordert ferner, dass diese ganzheitliche Betrachtung weiter verbessert wird, um ein klareres, umfassenderes und konkreteres Bild der allgemeinen Lage in Bezug auf den Schutz der finanziellen Interessen der Union zu vermitteln, das sämtliche Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene abdeckt;***

Or. en

Änderungsantrag 48
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert erneut, dass in den Berichten über den Schutz der finanziellen Interessen, die auch als Steuerungsinstrument für die Betrugsbekämpfungsarchitektur erachtet werden, eine ganzheitliche Betrachtung erfolgt; ist sich der Tatsache bewusst, dass – wie im Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 hervorgehoben wird – der Schutz der finanziellen Interessen der Union vor Betrug, Unregelmäßigkeiten und sonstigen rechtswidrigen Tätigkeiten in operativer Hinsicht den nationalen Behörden, dem OLAF und der EUStA obliegt, und	7. fordert erneut, dass in den Berichten über den Schutz der finanziellen Interessen, die auch als Steuerungsinstrument für die Betrugsbekämpfungsarchitektur erachtet werden, eine ganzheitliche Betrachtung erfolgt; ist sich der Tatsache bewusst, dass – wie im Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 hervorgehoben wird – der Schutz der finanziellen Interessen der Union vor Betrug, Unregelmäßigkeiten und sonstigen rechtswidrigen Tätigkeiten in operativer Hinsicht den nationalen Behörden, dem OLAF und der EUStA obliegt, und

begrüßt, dass die Feststellungen des OLAF und der EUStA in den Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 aufgenommen wurden; fordert eine eingehendere Analyse der Interaktion zwischen den einzelnen Gliedern der Betrugsbekämpfungsarchitektur;	begrüßt, dass die Feststellungen des OLAF und der EUStA in den Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen 2023 aufgenommen wurden; fordert eine eingehendere Analyse der Interaktion zwischen den einzelnen Gliedern der Betrugsbekämpfungsarchitektur ***sowie die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Effizient der zuständigen Institutionen im Hinblick auf die Verringerung von Betrug und Unregelmäßigkeiten***;
	Or. ro

Änderungsantrag 49
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. begrüßt die Art und Weise, in der die seit Juni 2021 operativ tätige EUStA ihre Tätigkeiten weiterentwickelt und ausgeweitet hat, was sich in der Zahl der eingeleiteten Ermittlungen (1 371 gegenüber 865 im Jahr 2022), der derzeit insgesamt laufenden Ermittlungen (1 927 gegenüber 1 117 im Jahr 2022) und der Anklageerhebungen (139 gegenüber 87 im Jahr 2022) anschaulich widerspiegelt; begrüßt die Detailgenauigkeit der Berichterstattung der EUStA, die relevante Informationen über viele Tendenzen und die Lage in den teilnehmenden Mitgliedstaaten bietet;	9. begrüßt die Art und Weise, in der die seit Juni 2021 operativ tätige EUStA ihre Tätigkeiten weiterentwickelt und ausgeweitet hat, was sich in der Zahl der eingeleiteten Ermittlungen (1 371 gegenüber 865 im Jahr 2022), der derzeit insgesamt laufenden Ermittlungen (1 927 gegenüber 1 117 im Jahr 2022) und der Anklageerhebungen (139 gegenüber 87 im Jahr 2022) anschaulich widerspiegelt; begrüßt die Detailgenauigkeit der Berichterstattung der EUStA, die relevante Informationen über viele Tendenzen und die Lage in den teilnehmenden Mitgliedstaaten bietet; ***fordert eine größere Effizienz der EUStA, die sich in den wieder eingezogenen Beträgen und nicht nur in der Anzahl der Ermittlungen widerspiegeln sollte;***
	Or. ro

Änderungsantrag 50
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. hebt den Mehrwert hervor, der durch die Einrichtungen der EU für den Schutz der finanziellen Interessen der Union und die Betrugsbekämpfung, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität, geschaffen wird, wie die operativen Ergebnisse der EUStA und des OLAF auch im Jahr 2023 zeigen; bekräftigt seine Forderung, sicherzustellen, dass alle einschlägigen an der Betrugsbekämpfung beteiligten Akteure der EU über ausreichende Ressourcen verfügen, und weist die Kommission und den Rat in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jeder Euro, der für Untersuchungen und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen ausgegeben wird, in den EU-Haushalt zurückfließt;

Or. en

Änderungsantrag 51
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ist besorgt darüber, dass sich der von der EUStA gemeldete erhebliche aus Mehrwertsteuerbetrug ergebende finanzielle Schaden nachteilig auf die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten auswirkt; betont, dass die Mehrwertsteuer auch für den Haushalt der Union eine wichtige Einnahmequelle ist; hält es für	10. ist besorgt darüber, dass sich der von der EUStA gemeldete erhebliche aus Mehrwertsteuerbetrug ergebende finanzielle Schaden nachteilig auf die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten auswirkt ***und gleichzeitig eine faire Besteuerung und einen fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen im Binnenmarkt***

angemessen, bei der Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der Tätigkeiten der EUStA der Komplexität der zugrunde liegenden Bestimmungen über das Eigenmittelsystem der Union Rechnung zu tragen[17]; weist auf die besorgniserregende Zahl der Untersuchungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzprogramme (233) und den entsprechenden geschätzten finanziellen Schaden (1,86 Mrd. EUR) hin;

[17] Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom**,** ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.***eu/eli/dec/2020/2053/oj***.

gefährdet; betont, dass die Mehrwertsteuer auch für den Haushalt der Union eine wichtige Einnahmequelle ist; hält es für angemessen, bei der Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der Tätigkeiten der EUStA der Komplexität der zugrunde liegenden Bestimmungen über das Eigenmittelsystem der Union[17] Rechnung zu tragen; weist auf die besorgniserregende Zahl der Untersuchungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzprogramme (233) und den entsprechenden geschätzten finanziellen Schaden (1,86 Mrd. EUR) hin;

[17] Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom ***(***ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.***eu/eli/dec/2020/2053/oj)***.

Or. en

Änderungsantrag 52
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ist besorgt darüber, dass sich der von der EUStA gemeldete erhebliche aus Mehrwertsteuerbetrug ergebende finanzielle Schaden nachteilig auf die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten auswirkt; betont, dass die Mehrwertsteuer auch für den Haushalt der Union eine wichtige Einnahmequelle ist; hält es für angemessen, bei der Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der Tätigkeiten der EUStA der Komplexität der zugrunde liegenden Bestimmungen über das Eigenmittelsystem der Union Rechnung zu tragen[17]; weist auf die besorgniserregende	10. ist besorgt darüber, dass sich der von der EUStA gemeldete erhebliche aus Mehrwertsteuerbetrug ergebende finanzielle Schaden nachteilig auf die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten auswirkt; betont, dass die Mehrwertsteuer auch für den Haushalt der Union eine wichtige Einnahmequelle ist; hält es für angemessen, bei der Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der Tätigkeiten der EUStA der Komplexität der zugrunde liegenden Bestimmungen über das Eigenmittelsystem der Union[17] Rechnung zu tragen; weist auf die besorgniserregende

Zahl der Untersuchungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzprogramme (233) und den entsprechenden geschätzten finanziellen Schaden (1,86 Mrd. EUR) hin;	Zahl der Untersuchungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzprogramme (233) und den entsprechenden geschätzten finanziellen Schaden (1,86 Mrd. EUR) hin; ***fordert daher, dass sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene angemessene Maßnahmen ergriffen werden;***
[17] Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom**,** ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.***eu/eli/dec/2020/2053/oj***.	[17] Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom ***(***ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.***eu/eli/dec/2020/2053/oj)***.

Or. en

Änderungsantrag 53
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, Lösungen auszuarbeiten und umzusetzen, die eine Weiterverfolgung der Empfehlungen des OLAF und der Strafverfolgungsmaßnahmen der EUStA, deren Analyse und die Messbarkeit der tatsächlichen Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf den Schutz des Unionshaushalts im Hinblick auf die Einziehung sowohl missbräuchlich verwendeter als auch nicht eingetriebener Mittel ermöglichen, um so eine weitere Begründung für eine ergebnisorientierte Politikgestaltung zu liefern;	11. fordert die Kommission auf, Lösungen auszuarbeiten und umzusetzen, die eine Weiterverfolgung der Empfehlungen des OLAF und der Strafverfolgungsmaßnahmen der EUStA, deren Analyse und die Messbarkeit der tatsächlichen Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf den Schutz des Unionshaushalts im Hinblick auf die Einziehung sowohl missbräuchlich verwendeter als auch nicht eingetriebener Mittel ermöglichen, um so eine weitere Begründung für eine ergebnisorientierte Politikgestaltung zu liefern; ***fordert die Kommission auf, das Europäische Parlament über die Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen der EUStA zu unterrichten;***

Or. ro

Änderungsantrag 54
Andrey Kovatchev, Sunčana Glavak

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig, die Zivilgesellschaft, die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen;	12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig, die Zivilgesellschaft, die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen; ***fordert die Kommission auf, eine EU-weite Kampagne zur Sensibilisierung für die Risiken von Falschmeldungen, Fehlinformation und Deepfake-Inhalten in Finanzbetrugsfällen, insbesondere bei EU-finanzierten Projekten, einzuleiten; fordert Schulungsprogramme für Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft und nationale Betrugsbekämpfungsstellen im Bereich der Ermittlung und Aufdeckung von bei betrügerischen Praktiken verwendeten Desinformationstaktiken;***

Or. en

Änderungsantrag 55
Rudi Kennes

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig,	12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig,

die Zivilgesellschaft, die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen;	die Zivilgesellschaft, die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen; ***schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass Unternehmen, insbesondere multinationale Unternehmen, auf EU-Ebene zu mehr Transparenz im Hinblick auf Steueroptimierung aufgefordert werden und einen umfassenden Einblick in die Verwendung von Gewinnen sowie in Geldströme zwischen den Mitgliedstaaten geben sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 56
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig, die Zivilgesellschaft, die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen;	12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig, die Zivilgesellschaft, die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen; ***fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Akteure im Einklang mit den Grundrechten der EU und den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit vor unrechtmäßiger staatlicher Überwachung, Einschüchterung und Versuchen der Untergrabung ihrer Legitimität zu schützen;***

Or. en

Änderungsantrag 57
Daniel Freund

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig, die Zivilgesellschaft, die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen;	12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig, die Zivilgesellschaft, die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen; ***betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft Zugang zu ausreichenden (EU-)Mitteln haben müssen, damit sie Betrug und Korruption wirksam aufdecken und verhindern können und so ihre Unabhängigkeit und ihre Fähigkeit gewahrt wird, die Behörden zur Rechenschaft zu ziehen;***

Or. en

Änderungsantrag 58
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig, die Zivilgesellschaft, die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen;	12. stellt fest, dass Kommunikation und Transparenz für die Bekämpfung von Betrug und Korruption von wesentlicher Bedeutung sind; hält es für sehr wichtig, die Zivilgesellschaft, ***den Privatsektor,*** die Medien und den investigativen Journalismus einzubeziehen, um das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen; ***hebt hervor, dass Behörden, einschließlich der nationalen Regierungen, bei der Förderung einer Kultur der Nulltoleranz gegenüber Betrug eine wichtige Rolle spielen;***

Or. en

Änderungsantrag 59
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. verurteilt die kürzlich gemeldete systematische Spionage der ungarischen Regierung gegen Bedienstete des OLAF im Rahmen einer Untersuchungsmission zum möglichen Missbrauch von EU-Mitteln durch ELIOS, ein Unternehmen, das mit dem Schwiegersohn des ungarischen Ministerpräsidenten in Verbindung steht; betont, dass derartige Bedrohungen für das OLAF und die EUStA, bei denen es sich um Eckpfeiler der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU handelt, bedauerlicherweise nicht nur aus Drittländern, sondern auch aus den EU-Mitgliedstaaten stammen; betont, dass solche Praktiken die Rechtsstaatlichkeit und die Integrität der EU-Organe erheblich untergraben; fordert die rasche Einführung robuster Schutzmaßnahmen, um Bedienstete der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf Dienstreisen in den Mitgliedstaaten zu schützen und solche inakzeptablen Verstöße in Zukunft zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 60
Rudi Kennes

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass Transparenz bei der Verwaltung öffentlicher Mittel eine wichtige Rolle spielt, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine größtmögliche Transparenz in Bezug auf die Verwendung von Mitteln, einschließlich Informationen über Endbegünstigte, zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 61
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. ist zutiefst besorgt über die Ergebnisse des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2023 bezüglich der sich verschlechternden Lage der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn, insbesondere über die anhaltenden und systemischen Herausforderungen im Justizwesen und im Mediensektor; nimmt mit Besorgnis den zunehmenden Druck auf die Unabhängigkeit der Justiz, unter anderem mit Blick auf die Auswahl und Beförderung von Richtern, sowie aktuelle Berichte über Einschüchterungen und Einmischungen in Gerichtsentscheidungen zur Kenntnis, wie der Rücktritt von Richtern als Zeichen des Protests gegen politische Einflussnahme zeigt; fordert die ungarischen Staatsorgane auf, unverzüglich konkrete Schritte zu unternehmen, um die Unabhängigkeit der Justiz und die Medienfreiheit zu wahren und die im Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit geäußerten Empfehlungen in Bezug auf die Wiederherstellung einer demokratischen

Gewaltenteilung vollständig umzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 62
Rudi Kennes

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. fordert im Zusammenhang mit der Transparenz außerdem Belgien auf, das Bankgeheimnis aufzuheben;

Or. en

Änderungsantrag 63
Rudi Kennes

Entschließungsantrag
Ziffer 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12c. erinnert daran, dass zum wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der EU kohärentere und systematischere Bestimmungen zu Transparenz, Unvereinbarkeiten, Interessenkonflikten, illegaler Lobbyarbeit und Drehtüreffekten eingeführt werden sollten; fordert die Kommission auf, ihre internen Kontrollmechanismen zu stärken, was auch die Einrichtung eines internen Mechanismus für die EU-Organe zur Korruptionsbekämpfung einschließen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 64
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ist besorgt angesichts der eindeutigen Mahnung der EUStA und von Europol, dass für die bedeutendsten Fälle von grenzüberschreitendem Betrug zunehmend kriminelle Organisationen verantwortlich sind; stellt fest, dass aus dem Jahresbericht der EUStA hervorgeht, dass 209 Fälle von Straftaten, die mit den Schutz der finanziellen Interessen der Union gefährdenden kriminellen Organisationen zusammenhingen, Gegenstand ihrer bis Ende 2023 angestellten aktiven Ermittlungen waren; stellt fest, dass die Mittel der Union durch die organisierte Kriminalität in beträchtlichem Maße geschwächt werden; ist sich der Tatsache bewusst, dass die derzeitigen Analyse- und Berichterstattungsinstrumente keine Quantifizierung zulassen, die es ermöglichen würde, die Wirksamkeit oder die Mängel der bestehenden Maßnahmen und Strategien in zufriedenstellender Art und Weise zu bewerten; fordert die Kommission auf, rasch alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um dieses Analyse- und Berichterstattungsproblem anzugehen;	13. ist besorgt angesichts der eindeutigen Mahnung der EUStA und von Europol, dass für die bedeutendsten Fälle von grenzüberschreitendem Betrug zunehmend kriminelle Organisationen verantwortlich sind; stellt fest, dass aus dem Jahresbericht der EUStA hervorgeht, dass 209 Fälle von Straftaten, die mit den Schutz der finanziellen Interessen der Union gefährdenden kriminellen Organisationen zusammenhingen, Gegenstand ihrer bis Ende 2023 angestellten aktiven Ermittlungen waren; stellt fest, dass die Mittel der Union durch die organisierte Kriminalität in beträchtlichem Maße geschwächt werden ***und dass das Ausmaß des Betrugs zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, insbesondere auf der Einnahmenseite des Haushalts, nur durch eine starke Beteiligung ernsthafter organisierter krimineller Gruppen erklärt werden kann***; ist sich der Tatsache bewusst, dass die derzeitigen Analyse- und Berichterstattungsinstrumente keine Quantifizierung zulassen, die es ermöglichen würde, die Wirksamkeit oder die Mängel der bestehenden Maßnahmen und Strategien in zufriedenstellender Art und Weise zu bewerten; fordert die Kommission auf, rasch alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um dieses Analyse- und Berichterstattungsproblem anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 65
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. vertritt die Auffassung, dass durch die unzureichende Umsetzung der nationalen Gesetzgebung in vielen Mitgliedstaaten und durch die mangelnde Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften organisierten kriminellen Gruppen Möglichkeiten für eine Reihe von illegalen grenzüberschreitenden Aktivitäten in Bereichen geboten werden, durch die die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt werden; bekräftigt daher seine früheren Forderungen nach einer Überarbeitung des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität[1a] und nach der Einführung einer neuen gemeinsamen Definition des Begriffs der organisierten Kriminalität, bei der insbesondere die Anwendung von Korruption, Gewalt, Drohung oder Einschüchterung als Mittel zur Erlangung von Kontrolle über wirtschaftliche Tätigkeiten oder die Vergabe von Aufträgen berücksichtigt wird;
	[1a] ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42.

Or. en

Änderungsantrag 66
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. weist auf die Ergebnisse der	14. weist auf die Ergebnisse der

Eurobarometer-Umfrage 2023 zur Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zur Korruption im Jahr 2023 in der EU hin, aus denen hervorgeht, dass Korruption für die Unionsbürger und die Unternehmen in der EU ein ernstes Problem darstellt; betont erneut, dass durch Korruption auf hoher Ebene – auch in den Organen der EU – nicht nur die finanziellen Interessen der Union und die EU-Wirtschaft insgesamt beeinträchtigt werden, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Institutionen sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten untergraben wird;	Eurobarometer-Umfrage 2023 zur Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zur Korruption im Jahr 2023 in der EU hin, aus denen hervorgeht, dass Korruption für die Unionsbürger und die Unternehmen in der EU ein ernstes Problem darstellt; betont erneut, dass durch Korruption auf hoher Ebene – auch in den Organen der EU – nicht nur die finanziellen Interessen der Union und die EU-Wirtschaft insgesamt beeinträchtigt werden, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Institutionen sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten untergraben wird; ***betont, dass organisierte kriminelle Gruppen immer häufiger auf Korruption zurückgreifen, um die öffentliche Verwaltung zu unterwandern und wirtschaftliche Vorteile zu erlangen;***

Or. en

Änderungsantrag 67
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. weist darauf hin, dass die EUStA im Zusammenhang mit Korruption bis Ende 2023 131 Fälle von Straftaten gemeldet hat, die Gegenstand von Ermittlungen waren (im Jahr 2022 waren es 87 Fälle), und dass der Kommission in den Jahren 2019-2023 über das IMS[18]von elf Ländern 65 Fälle gemeldet wurden und sich die von Unregelmäßigkeiten betroffenen gemeldeten Beträge im Zusammenhang mit diesen Fällen auf etwa 50,5 Mio. EUR beliefen;	15. weist darauf hin, dass die EUStA im Zusammenhang mit Korruption bis Ende 2023 131 Fälle von Straftaten gemeldet hat, die Gegenstand von Ermittlungen waren (im Jahr 2022 waren es 87 Fälle), und dass der Kommission in den Jahren 2019-2023 über das IMS[18] von elf Ländern 65 Fälle gemeldet wurden und sich die von Unregelmäßigkeiten betroffenen gemeldeten Beträge im Zusammenhang mit diesen Fällen auf etwa 50,5 Mio. EUR beliefen; ***fordert die Kommission auf, die EUStA aufzufordern, das Europäische Parlament darüber zu informieren, wie viel von diesen 50,5 Millionen EUR wieder***

	eingezogen wurde;
[18] Von 35 Ländern genutztes elektronisches System zur Meldung von in den Mitgliedstaaten aufgedeckten betrügerischen und nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten.	[18] Von 35 Ländern genutztes elektronisches System zur Meldung von in den Mitgliedstaaten aufgedeckten betrügerischen und nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten.

Or. ro

Änderungsantrag 68
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. stellt fest, dass es in den Mitgliedstaaten Strategien zur Korruptionsbekämpfung gibt; fordert, dass diese Strategien bewertet und regelmäßig überarbeitet werden;	16. stellt fest, dass es in den Mitgliedstaaten Strategien zur Korruptionsbekämpfung gibt; fordert, dass diese Strategien bewertet und regelmäßig überarbeitet werden;
	bekräftigt, wie wichtig es ist, die länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf Korruption zu berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 69
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. bekräftigt, wie wichtig es ist, die länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung in vollem Umfang umzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 70
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. würdigt die Bemühungen der Kommission, Interessenkonflikte bei der Verwaltung von Unionsmitteln zu verhindern und zu bewältigen; stellt fest, dass im Zeitraum 2019-2023 über das IMS 419 Fälle im Zusammenhang mit Interessenkonflikten gemeldet wurden (im Zeitraum 2018-2022 waren es 375 Fälle), die sich auf insgesamt rund 112 Mio. EUR beliefen; betont, dass der Europäische Rechnungshof bei seiner Prüfungsarbeit[19]darauf hingewiesen hat, dass die Hauptquelle für Informationen über Interessenkonflikte das IMS ist und dass die Quantität und Qualität der im IMS erfassten Daten je nach Mitgliedstaat unterschiedlich ausfallen; betont, dass die Mitgliedstaaten, wenn sie einen Interessenkonflikt als geringfügigen Bestandteil eines umfassenderen Betrugsfalls ansehen, solche Fälle nicht als Fälle von Interessenkonflikten melden; fordert die Kommission auf, in erforderlicher Weise tätig zu werden, damit die geschilderten Situationen einheitlich und ausreichend detailliert im IMS gemeldet werden;	17. würdigt die Bemühungen der Kommission, Interessenkonflikte bei der Verwaltung von Unionsmitteln zu verhindern und zu bewältigen; stellt fest, dass im Zeitraum 2019-2023 über das IMS 419 Fälle im Zusammenhang mit Interessenkonflikten gemeldet wurden (im Zeitraum 2018-2022 waren es 375 Fälle), die sich auf insgesamt rund 112 Mio. EUR beliefen; betont, dass der Europäische Rechnungshof bei seiner Prüfungsarbeit darauf hingewiesen hat[19], dass die Hauptquelle für Informationen über Interessenkonflikte das IMS ist und dass die Quantität und Qualität der im IMS erfassten Daten je nach Mitgliedstaat unterschiedlich ausfallen; betont, dass die Mitgliedstaaten, wenn sie einen Interessenkonflikt als geringfügigen Bestandteil eines umfassenderen Betrugsfalls ansehen, solche Fälle nicht als Fälle von Interessenkonflikten melden; fordert die Kommission auf, in erforderlicher Weise tätig zu werden, damit die geschilderten Situationen einheitlich und ausreichend detailliert im IMS gemeldet werden; ***fordert, dass die Bestimmungen über Interessenkonflikte in einer solchen Weise angewandt werden, dass für Rechtssicherheit gesorgt wird, und dass sie auf einer klaren und verhältnismäßigen Risikobewertung beruhen und eine Umsetzung in der Praxis durch die zuständigen Behörden ermöglichen;***
[19] Sonderbericht Nr. 01/2019 mit dem Titel „Bekämpfung von Betrug bei den EU-	[19] Sonderbericht Nr. 01/2019 mit dem Titel „Bekämpfung von Betrug bei den EU-

Ausgaben“, Ziffern 23-28, Sonderbericht Nr. 06/2019 mit dem Titel „Bekämpfung von Betrug bei den EU-Kohäsionsausgaben“, Ziffern 47-57, und Sonderbericht Nr. 06/2023 vom 13. März 2023 mit dem Titel „Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU – Ein Rahmen ist vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft“, Ziffer 80.	Ausgaben“, Ziffern 23-28, Sonderbericht Nr. 06/2019 mit dem Titel „Bekämpfung von Betrug bei den EU-Kohäsionsausgaben“, Ziffern 47-57, und Sonderbericht Nr. 06/2023 vom 13. März 2023 mit dem Titel „Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU – Ein Rahmen ist vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft“, Ziffer 80.

Or. en

Änderungsantrag 71
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. bedauert, dass nur neun Mitgliedstaaten in ihrer nationalen Koordinierungsstruktur für die Betrugsbekämpfung über ausreichendes Personal verfügen; ist besorgt darüber, dass in 18 Mitgliedstaaten Verbesserungsbedarf besteht; betont, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten darauf hinweist, dass das Fachwissen des Personals verbessert werden muss; fordert die Kommission auf, diese Probleme vorrangig anzugehen, auch im Rahmen des Zyklus des Europäischen Semesters;

Or. en

Änderungsantrag 72
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

18. stellt fest, dass im Jahr 2023 die Gesamtzahl der betrügerischen und nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit traditionellen Eigenmitteln (TEM) (5 118 gegenüber 4 661 im Jahr 2022) 10 % über dem Fünfjahresdurchschnitt (2019-2023) lag, die Höhe des Betrags jedoch um 12 % auf 478 Mio. EUR (gegenüber 783 Mio. EUR im Jahr 2022) zurückgegangen ist; bedauert, dass die Daten mit 82 % zwar eine verbesserte Einziehung bei nichtbetrügerischen Fällen anzeigen, die Einziehungsquote bei betrügerischen Fällen mit 25 % jedoch unverändert bleibt ***und*** damit nach wie vor gering ausfällt;	18. stellt fest, dass im Jahr 2023 die Gesamtzahl der betrügerischen und nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit traditionellen Eigenmitteln (TEM) (5 118 gegenüber 4 661 im Jahr 2022) 10 % über dem Fünfjahresdurchschnitt (2019-2023) lag, die Höhe des Betrags jedoch um 12 % auf 478 Mio. EUR (gegenüber 783 Mio. EUR im Jahr 2022) zurückgegangen ist; bedauert, dass die Daten mit 82 % zwar eine verbesserte Einziehung bei nichtbetrügerischen Fällen anzeigen, die Einziehungsquote bei betrügerischen Fällen mit 25 % jedoch unverändert bleibt***,*** damit nach wie vor gering ***ausfällt und in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich hoch*** ausfällt;

Or. en

Änderungsantrag 73
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. weist darauf hin, dass die Kommission im Jahr 2023 die Auffassung vertrat, dass nur in fünf der neuen Berichte über uneinbringliche Mittel, die ihr von den Mitgliedstaaten vorgelegt wurden, zufriedenstellend nachgewiesen wurde, dass die TEM aus Gründen eingebüßt wurden, die den betreffenden Mitgliedstaaten nicht anzulasten sind, und dass diese für den Schaden nicht finanziell verantwortlich waren; stellt hingegen fest, dass die Kommission in 81 Fällen, die sich auf fast 69 Mio. EUR beliefen, der Auffassung war, dass die Mitgliedstaaten nicht zufriedenstellend nachgewiesen hatten, dass TEM aus Gründen eingebüßt wurden, die ihnen nicht anzulasten sind, und dass die Kommission daher der	19. weist darauf hin, dass die Kommission im Jahr 2023 die Auffassung vertrat, dass nur in fünf der neuen Berichte über uneinbringliche Mittel, die ihr von den Mitgliedstaaten vorgelegt wurden, zufriedenstellend nachgewiesen wurde, dass die TEM aus Gründen eingebüßt wurden, die den betreffenden Mitgliedstaaten nicht anzulasten sind, und dass diese für den Schaden nicht finanziell verantwortlich waren; stellt hingegen fest, dass die Kommission in 81 Fällen, die sich auf fast 69 Mio. EUR beliefen, der Auffassung war, dass die Mitgliedstaaten nicht zufriedenstellend nachgewiesen hatten, dass TEM aus Gründen eingebüßt wurden, die ihnen nicht anzulasten sind, und dass die Kommission daher der

Ansicht war, dass sie finanziell für den Schaden verantwortlich waren;	Ansicht war, dass sie finanziell für den Schaden verantwortlich waren; ***kommt daher zu dem Schluss, dass bei der Beitreibung von TEM durch die Mitgliedstaaten ein realistischer Verbesserungsbedarf besteht; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich verstärkt darum zu bemühen, die Wirksamkeit der Arbeit ihrer nationalen Verwaltungen im Bereich der Wiedereinziehung zu verbessern, um den Betrag der dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellten TEM zu erhöhen;***

Or. en

Änderungsantrag 74
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. betont, dass es wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung für die Beitreibung von TEM nachkommen, da dies dazu dient, die finanziellen Interessen der Union zu schützen, sicherzustellen, dass die mit der Finanzierung der EU-Ausgaben verbundenen Lasten gerecht auf die Mitgliedstaaten verteilt werden, und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsakteure im Binnenmarkt aufrechtzuerhalten;

Or. en

Änderungsantrag 75
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 19 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19b. stellt fest, dass sich die Mehrwertsteuerlücke in der EU dem Bericht über die Mehrwertsteuerlücke 2024 zufolge 2022 nominal auf 89,3 Mrd. EUR belief, was einem Anstieg um 13,3 Mrd. EUR gegenüber 2021 entsprach; bekräftigt seine Forderung, die Mehrwertsteuerlücke durch digitale Mittel, betrugssichere Mehrwertsteuervorschriften und eine engere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Steuerbehörden zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 76
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. stellt mit Besorgnis fest, dass den Mitgliedstaaten dem Bericht über die Mehrwertsteuerlücke zufolge im Jahr 2021 Mehrwertsteuerbeträge in Höhe von rund 61 Mrd. EUR entgangen sind, wobei konservativen Schätzungen zufolge ein Viertel davon auf Karussellbetrug im Bereich der Mehrwertsteuer sowie Mehrwertsteuervermeidung und -hinterziehung innerhalb der EU entfällt; betont, dass die Europäische Union keine neuen Eigenmittel einführen muss, wenn sie dieses Problem bewältigt;

Or. en

Änderungsantrag 77
Maria Grapini

Entschließungsantrag

Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. betont die Bedeutung einer wirksamen und effizienten Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUStA in diesem speziellen Einnahmenbereich; und vertritt die Auffassung, dass durch eine ordnungsgemäße Aufdeckung und Datenübermittlung durch das OLAF an die EUStA die Erhebung von Mehrwertsteuer- und Zolleinnahmen für den EU-Haushalt erhöht werden könnte;	22. betont die Bedeutung einer wirksamen und effizienten Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUStA in diesem speziellen Einnahmenbereich; und vertritt die Auffassung, dass durch eine ordnungsgemäße Aufdeckung und Datenübermittlung durch das OLAF an die EUStA die Erhebung von Mehrwertsteuer- und Zolleinnahmen für den EU-Haushalt erhöht ***und zur Vermeidung von Überschneidungen zwischen diesen beiden Behörden beigetragen*** werden könnte;

Or. ro

Änderungsantrag 78
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. stellt fest, dass im Bereich der Kohäsionspolitik die Zahl und die finanziellen Beträge der nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten, die im Programmplanungszeitraum 2014–2020 gemeldet wurden, viel niedriger waren als die, die in den ersten zehn Jahren der Umsetzung des Programmplanungszeitraums 2007–2013 gemeldet wurden; weist darauf hin, dass die Aufdeckungsquote[20]bei Betrug im Programmplanungszeitraum 2014–2020 ähnlich hoch war (0,53 %) wie im Programmplanungszeitraum 2007–2013, während die Aufdeckungsquote bei Unregelmäßigkeiten bei 0,67 % lag, und damit deutlich niedriger war als im Programmplanungszeitraum 2007–2013	24. stellt fest, dass im Bereich der Kohäsionspolitik die Zahl und die finanziellen Beträge der nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten, die im Programmplanungszeitraum 2014–2020 gemeldet wurden, viel niedriger waren als die, die in den ersten zehn Jahren der Umsetzung des Programmplanungszeitraums 2007–2013 gemeldet wurden; weist darauf hin, dass die Aufdeckungsquote bei Betrug[20] im Programmplanungszeitraum 2014–2020 ähnlich hoch war (0,53 %) wie im Programmplanungszeitraum 2007–2013, während die Aufdeckungsquote bei Unregelmäßigkeiten bei 0,67 % lag, und damit deutlich niedriger war als im Programmplanungszeitraum 2007–2013

(2,5 %);

(2,5 %); ***merkt an, dass sich einzelne Unregelmäßigkeiten mit hohen finanziellen Beträgen stark auf die Aufdeckungsquote bei Betrug auswirken; fordert eine weitere Klärung des Zusammenhangs zwischen der Aufdeckungsquote bei Betrug und dem tatsächlichen Vorkommen von Betrug;***

[20] Die Aufdeckungsquote bei Betrug (FDR) wird als prozentualer Anteil der Schadensbeträge im Zusammenhang mit betrügerischen Unregelmäßigkeiten an den Gesamtzahlungen berechnet. Die Aufdeckungsquote bei Unregelmäßigkeiten (IDR) wird als prozentualer Anteil der Schadensbeträge im Zusammenhang mit nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten an den Gesamtzahlungen berechnet.

[20] Die Aufdeckungsquote bei Betrug (FDR) wird als prozentualer Anteil der Schadensbeträge im Zusammenhang mit betrügerischen Unregelmäßigkeiten an den Gesamtzahlungen berechnet. Die Aufdeckungsquote bei Unregelmäßigkeiten (IDR) wird als prozentualer Anteil der Schadensbeträge im Zusammenhang mit nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten an den Gesamtzahlungen berechnet.

Or. en

Änderungsantrag 79
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. begrüßt den analytischen Bericht des OLAF mit dem Titel „Fraud and irregularities by areas of the cohesion policy – comparing risks“ (Betrug und Unregelmäßigkeiten nach Bereichen der Kohäsionspolitik – ein Risikovergleich), der sich auf Informationen der Mitgliedstaaten für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 bis Dezember 2023 bezieht und Bereiche ermittelt, die einem besonderen Betrugsrisiko ausgesetzt sind (z. B. Investitionen in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft, Forschung, Entwicklung und Innovation); merkt an, dass die	25. begrüßt den analytischen Bericht des OLAF mit dem Titel „Fraud and irregularities by areas of the cohesion policy – comparing risks“ (Betrug und Unregelmäßigkeiten nach Bereichen der Kohäsionspolitik – ein Risikovergleich), der sich auf Informationen der Mitgliedstaaten für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 bis Dezember 2023 bezieht und Bereiche ermittelt, die einem besonderen Betrugsrisiko ausgesetzt sind (z. B. Investitionen in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft, Forschung, Entwicklung und Innovation); merkt an, dass die

höchsten finanziellen Beträge bei Betrugsfällen in den Bereichen Umweltschutz und Forschung, technologische Entwicklung und Innovation zu verzeichnen waren;	höchsten finanziellen Beträge bei Betrugsfällen in den Bereichen Umweltschutz und Forschung, technologische Entwicklung und Innovation zu verzeichnen waren; ***betont, dass das Transparenz-Register der Kommission fast 3 400 nichtstaatliche Organisationen umfasst, bei denen es sich um nicht gewählte Akteure handelt, deren Einfluss im Hinblick auf die Rechtsvorschriften, die anschließend für die Bürger der Mitgliedstaaten gelten werden, von Entscheidung ist; fordert, dass alle nichtstaatlichen Organisationen, die EU-Mittel erhalten und Einfluss auf die öffentliche Gesetzgebung haben, einer Prüfung unterzogen werden;***

Or. en

Änderungsantrag 80
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 27 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	27a. fordert, dass genaue Angaben zum Profil der Betrüger und zum prozentualen Anteil der Wiederholungstäter gemacht werden und dass eine Liste Personen und Organisationen erstellt wird, gegen die die Mitgliedstaaten oder die verschiedenen Organen der EU im Laufe des Jahres im Zusammenhang mit EU-Mitteln Sanktionen verhängt haben;

Or. fr

Änderungsantrag 81
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. betont, dass die Einziehung die Maßnahme zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ist, die die ordnungsgemäße Durchführung der EU-Politik und die Erstattung von Ausgaben ermöglicht, die nicht mit den Finanzierungsanforderungen übereinstimmen; hebt die Ergebnisse des Sonderberichts 7/2024 des Rechnungshofs[21]hervor, der sich auf den Zeitraum 2014–2020 bezieht, in dem die gemeldeten unregelmäßigen Ausgaben 14 Mrd. EUR betrugen, die im Wege der Einziehung erstattet werden sollen; fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um vollständige Informationen über unregelmäßige Ausgaben und die damit verbundenen Abhilfemaßnahmen zu liefern;	28. betont, dass die Einziehung die Maßnahme zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ist, die die ordnungsgemäße Durchführung der EU-Politik und die Erstattung von Ausgaben ermöglicht, die nicht mit den Finanzierungsanforderungen übereinstimmen; hebt die Ergebnisse des Sonderberichts 7/2024 des Rechnungshofs[21] hervor, der sich auf den Zeitraum 2014–2020 bezieht, in dem die gemeldeten unregelmäßigen Ausgaben 14 Mrd. EUR betrugen, die im Wege der Einziehung erstattet werden sollen***; betont die Notwendigkeit, das Einziehungsverfahren zu beschleunigen, indem klare Fristen und Sanktionen für Verzögerungen festgelegt werden, so dass die Mittel so schnell wie möglich wieder in den EU-Haushalt zurückfließen***; fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um vollständige Informationen über unregelmäßige Ausgaben und die damit verbundenen Abhilfemaßnahmen zu liefern;
[21] Sonderbericht 7/2024 des EuRH mit dem Titel „Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben – Es könnte mehr und schneller eingezogen werden“.	[21] Sonderbericht 7/2024 des EuRH mit dem Titel „Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben – Es könnte mehr und schneller eingezogen werden“.

Or. ro

Änderungsantrag 82
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

28. betont, dass die Einziehung die Maßnahme zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ist, die die ordnungsgemäße Durchführung der EU-Politik und die Erstattung von Ausgaben ermöglicht, die nicht mit den Finanzierungsanforderungen übereinstimmen; hebt die Ergebnisse des Sonderberichts 7/2024 des Rechnungshofs[21]hervor, der sich auf den Zeitraum 2014–2020 bezieht, in dem die gemeldeten unregelmäßigen Ausgaben 14 Mrd. EUR betrugen, die im Wege der Einziehung erstattet werden sollen; fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um vollständige Informationen über unregelmäßige Ausgaben und die damit verbundenen Abhilfemaßnahmen zu liefern;	28. betont, dass ***in Fällen, in denen trotz präventiver Maßnahmen betrügerische oder nichtbetrügerische Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden,*** die Einziehung die Maßnahme zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ist, die die ordnungsgemäße Durchführung der EU-Politik und die Erstattung von Ausgaben ermöglicht, die nicht mit den Finanzierungsanforderungen übereinstimmen; hebt die Ergebnisse des Sonderberichts 7/2024 des Rechnungshofs[21] hervor, der sich auf den Zeitraum 2014–2020 bezieht, in dem die gemeldeten unregelmäßigen Ausgaben 14 Mrd. EUR betrugen, die im Wege der Einziehung erstattet werden sollen; fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um vollständige Informationen über unregelmäßige Ausgaben und die damit verbundenen Abhilfemaßnahmen zu liefern;
[21] Sonderbericht 7/2024 des EuRH mit dem Titel „Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben – Es könnte mehr und schneller eingezogen werden“.	[21] Sonderbericht 7/2024 des EuRH mit dem Titel „Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben – Es könnte mehr und schneller eingezogen werden“.

Or. en

Änderungsantrag 83
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28a. betont, dass es wichtig ist, nach den erforderlichen Korrekturmaßnahmen Folgemaßnahmen zu ergreifen, um aus Betrugsfällen zu lernen und die entsprechenden Verfahren zu verbessern, um ähnliche Fälle in Zukunft zu

verhindern; hält es in diesem Zusammenhang für wichtig, dass die Mitgliedstaaten die Fälle eingehend weiterverfolgen, indem sie die dem Betrug zugrunde liegenden Faktoren analysieren und bewerten, ob ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme überarbeitet werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 84
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 28 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28b. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Europäische Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 zu der Schlussfolgerung gelangt, dass am Ende des Förderzeitraums (31. Dezember 2023) nicht alle Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten wirksam funktionierten; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die in ihren Kontrollrahmen festgestellten Mängel unverzüglich beheben, und in diesem Zusammenhang die an sie gerichteten Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere indem sie Folgemaßnahmen in Bezug auf die Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten ergreift, die gewonnenen Erkenntnisse ermittelt und anwendet und den nationalen Behörden die erforderlichen Maßnahmen mitteilt; betont, dass robuste Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Verhinderung von Betrug von großer Bedeutung sind, da sie Kriminelle davon abhalten, Behörden zu betrügen; erwartet, dass die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen verstärken, um

sicherzustellen, dass ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme ihrem Zweck angemessen sind;

Or. en

Änderungsantrag 85
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. ist zutiefst besorgt über die Enthüllungen, wonach die Kommission in die Finanzierung von Umweltorganisationen verwickelt gewesen sein soll, um Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament zu nehmen; bedauert die fehlende Transparenz bei der Finanzierung bestimmter nichtstaatlicher Organisationen, die Einfluss auf die Politik nehmen, und ist der Ansicht, dass eine mögliche Veruntreuung von EU-Mitteln zur Finanzierung von Lobbyarbeit unter Leitung der Kommission einen inakzeptablen Machtmissbrauch darstellt und die Integrität des Gesetzgebungsverfahrens der EU gefährdet; fordert die Kommission auf, die Bedingungen für die Gewährung von Finanzmitteln an derlei Organisationen und die Verwendung dieser Finanzmittel dringend klarzustellen, und fordert, dass alle einschlägigen Vertragsunterlagen umgehend veröffentlicht werden; fordert, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) eine eingehende Untersuchung einleitet, um die Rechtmäßigkeit dieser Finanzierung zu überprüfen und etwaige Verstöße gegen die Haushaltsvorschriften der EU zu ermitteln; fordert ferner, dass eine parlamentarische Untersuchung eingeleitet wird, um das Ausmaß dieser

Fälle zu ermessen und Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen, um die Integrität und Transparenz der Entscheidungsfindung in der EU sicherzustellen;

Or. fr

Änderungsantrag 86
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. ist der Ansicht, dass bei der Bewertung verschiedener Umsetzungsmodelle für EU-Ausgaben die Anfälligkeit der verschiedenen Alternativen gegenüber Betrug und anderem Missbrauch berücksichtigt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 87
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. bringt seine tiefe Besorgnis über den Fall „Timmermansgate“ und die Praxis der Kommission zum Ausdruck, nichtstaatlichen Organisationen Fördermittel in Höhe von mindestens 15 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen, um Mitglieder des Europäischen Parlaments, Dienststellen der Kommission sowie die öffentliche Meinung dahin gehend zu beeinflussen, dass grüne Maßnahmen vorangebracht

werden; fordert den Europäischen Rechnungshof auf, das LIFE-Programm und andere Programme zu prüfen, um all diese Praktiken zu ermitteln und zu unterbinden; weist die Kommission darauf hin, dass derartige Praktiken dem Grundsatz der Gewaltenteilung zuwiderlaufen, und fordert sie auf, diese mit sofortiger Wirkung zu beenden;

Or. en

Änderungsantrag 88
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. fordert, dass die Verwendung öffentlicher Mittel durch die Kommission zur Finanzierung einer Schattenlobbygruppe, die die grüne Politik der Kommission vorantreibt, unverzüglich untersucht wird; betont, dass Lobbyarbeit transparent sein und unter umfassender Offenlegung aller Beteiligten erfolgen sollte und dass solche geheimen Praktiken politische Diskussionen verzerren und sinnvollen Beiträgen und einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit im Wege stehen, was eine schwerwiegende Verletzung des öffentlichen Vertrauens darstellt[1a];

[1a] https://brusselssignal.eu/2025/01/ec-paid-shadow-lobby-to-promote-own-green-policies-dutch-newspaper-claims/

Or. en

Änderungsantrag 89
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 29 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29b. weist darauf hin, dass der Europäische Rechnungshof die europäischen Mitgesetzgeber bereits 2018 davor gewarnt hat[1a], dass die Kommission hinsichtlich der Ausführung von EU-Mitteln durch nichtstaatliche Organisationen für nicht genügend Transparenz gesorgt hat und es weiterer Anstrengungen bedarf, um die Kontrollen vor Ort zu verbessern; bedauert, dass trotz Skandale auf hoher Ebene wie „Katargate“ und „Timmermansgate“, an denen nichtstaatliche Organisationen beteiligt waren, keine der Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Transparenz der von nichtstaatlichen Organisationen verwendeten EU-Mittel von den Mitgesetzgebern aufgegriffen wurde; weist darauf hin, dass die Überarbeitung der Haushaltsordnung der EU im Jahr 2024 in dieser Hinsicht zu unzureichenden Ergebnissen geführt hat; fordert die AMLA, die EUStA und das OLAF auf, nichtstaatliche Organisationen, die von der EU finanziert werden, angemessen zu kontrollieren;
	[1a] Sonderbericht Nr. 35/2018 des Rechnungshofs.

Or. en

Änderungsantrag 90
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 29 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

	29b. merkt an, dass die EU zu den größten Geldgebern für zivilgesellschaftliche Organisationen zählt; betont, dass es wichtig ist, eine EU-weit geltende gemeinsame Definition des Begriffs „nichtstaatliche Organisation“ festzulegen, wobei eindeutig definierte Kriterien wie etwa das Fehlen einer Gewinnerzielungsabsicht, Gemeinnützigkeit und Unabhängigkeit als Grundlage dienen sollten; betont, dass bei dieser Definition auch berücksichtigt werden sollte, auf welche Weise Organisationen mit der EU zusammenarbeiten, z. B. im Rahmen offener Beratungsprozesse, in Verbindung mit einer finanziellen Beteiligung oder im Wege formeller politischer Konsultationen, und dass ergänzend solide Anforderungen in Bezug auf Rechenschaftspflicht und Transparenz gelten sollten;

Or. en

Änderungsantrag 91
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. würdigt die Bemühungen der Kommission bei der Überarbeitung der 27 Aufbau- und Resilienzpläne (RRP) zur Anpassung an die Störungen des Energiemarktes infolge von Russlands groß angelegter Invasion in die Ukraine; stellt fest, dass die Einbindung von REPowerEU in die RRP zur Verringerung der Abhängigkeit und zu Fortschritten beim grünen Wandel beitragen ***sollte***;	30. würdigt die Bemühungen der Kommission bei der Überarbeitung der 27 Aufbau- und Resilienzpläne (RRP) zur Anpassung an die Störungen des Energiemarktes infolge von Russlands groß angelegter Invasion in die Ukraine; stellt fest, dass die Einbindung von REPowerEU in die RRP zur Verringerung der Abhängigkeit und zu Fortschritten beim grünen Wandel beitragen ***dürfte; schlägt vor, dass die Kommission bei der Anwendung der nationalen Meilensteine eine flexible Herangehensweise wählt***;

Or. ro

Änderungsantrag 92
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. würdigt die Bemühungen der Kommission bei der Überarbeitung der 27 Aufbau- und Resilienzpläne (RRP) zur Anpassung an die Störungen des Energiemarktes infolge von Russlands groß angelegter Invasion in die Ukraine; stellt fest, dass die Einbindung von REPowerEU in die RRP ***zur Verringerung der Abhängigkeit und zu Fortschritten beim grünen Wandel beitragen sollte***;	30. würdigt die Bemühungen der Kommission bei der Überarbeitung der 27 Aufbau- und Resilienzpläne (RRP) zur Anpassung an die Störungen des Energiemarktes infolge von Russlands groß angelegter Invasion in die Ukraine; stellt fest, dass ***durch*** die Einbindung von REPowerEU in die RRP ***die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland verringert und die Selbstversorgung Europas gestärkt werden dürften***;

Or. en

Änderungsantrag 93
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30a. weist jedoch darauf hin, dass bei der Umsetzung der ARF Verzögerungen zu beobachten sind, und fordert die Kommission auf, insbesondere gegen Ende der Laufzeit der ARF wachsam zu bleiben, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die finanziellen Interessen der Union in angemessener Weise schützen und dass die Gelder der Steuerzahler der EU angemessen ausgegeben werden;

Or. en

Änderungsantrag 94
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 30 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30b. bringt seine Besorgnis über die wiederholten Feststellungen des Rechnungshofs zum Ausdruck, wonach anhaltende Mängel bei der Umsetzung der Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten bestehen könnten, da dies Risiken für die Verfügbarkeit vollständiger und genauer Daten zu den Zahlungsanträgen, den Zugang zu diesen Anträgen zu Kontrollzwecken und das wirksame Funktionieren der Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der Union birgt; bedauert, dass die Kontrollsysteme in mehreren Mitgliedstaaten nicht voll funktionsfähig waren, als mit der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne begonnen wurde; betont, dass derartige Probleme Risiken für die Ordnungsmäßigkeit von Zahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und für den Schutz der finanziellen Interessen der Union bergen;

Or. en

Änderungsantrag 95
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. stellt fest, dass sich der Kontrollrahmen der Kommission für die ARF in erster Linie auf die Verantwortung	31. stellt fest, dass sich der Kontrollrahmen der Kommission für die ARF in erster Linie auf die Verantwortung

der Mitgliedstaaten für den Schutz der finanziellen Interessen der EU stützt; fordert die Kommission auf, weiterhin sehr genau darauf zu achten, dass die Mitgliedstaaten, deren RRP es an Solidität mangelte, die spezifischen Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle erfüllen, die in die RRP aufgenommen wurden, und sich weiterhin um die Schließung von Lücken bei den Rechenschaftspflichten zu bemühen; nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission im Anschluss an die Empfehlungen des Rechnungshofs zu den festgestellten Schwachstellen in den Kontroll- und Berichterstattungssystemen einiger Mitgliedstaaten eingeleitet hat;	der Mitgliedstaaten für den Schutz der finanziellen Interessen der EU stützt; fordert die Kommission auf, weiterhin sehr genau darauf zu achten, dass die Mitgliedstaaten, deren RRP es an Solidität mangelte, die spezifischen Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle erfüllen, die in die RRP aufgenommen wurden, und sich weiterhin um die Schließung von Lücken bei den Rechenschaftspflichten zu bemühen; nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission im Anschluss an die Empfehlungen des Rechnungshofs zu den festgestellten Schwachstellen in den Kontroll- und Berichterstattungssystemen einiger Mitgliedstaaten eingeleitet hat; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, erforderlichenfalls zeitnah entschiedene Maßnahmen zu ergreifen und die Bestimmungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität in vollem Umfang zu nutzen, wenn die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten weiterhin Mängel aufweisen;***

Or. en

Änderungsantrag 96
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 31 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	31a. stellt mit großer Besorgnis fest, dass im Sonderbericht Nr. 14/2024 des Europäischen Rechnungshofs festgestellt wurde, dass der Klimabeitrag grüner Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität womöglich um bis zu 34,5 Mrd. EUR zu hoch angesetzt wurde, wobei einige Projekte minimale Auswirkungen auf die Energiewende haben oder sogar Umweltschäden verursachen und gleichzeitig mit einem

erhöhten Betrugsrisiko einhergehen könnten;

Or. en

Änderungsantrag 97
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 31 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	31b. fordert, dass klare, messbare Kriterien für grüne Investitionen aus dem EU-Haushalt und der Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegt werden, um sicherzustellen, dass nur Projekte mit wesentlichen und nachgewiesenen Vorteilen für die Umwelt und die Wirtschaft gefördert werden, wodurch die Rechenschaftspflicht und die langfristige Nachhaltigkeit gestärkt werden würden und das Betrugsrisiko verringert würde;

Or. en

Änderungsantrag 98
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. stellt fest, dass der Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen von 2023 im Hinblick auf die ARF im Jahr 2023 die Zahl der von der Kommission gemeldeten Fälle von Betrugsverdacht (15) und die Zahl der Prüfungen (13 gegenüber 16 im Jahr 2022) angibt, jedoch nicht die besorgniserregend hohe Zahl der EUStA-Untersuchungen (233 Untersuchungen, die sich auf die Programme der Aufbau- und	32. stellt fest, dass der Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen von 2023 im Hinblick auf die ARF im Jahr 2023 die Zahl der von der Kommission gemeldeten Fälle von Betrugsverdacht (15) und die Zahl der Prüfungen (13 gegenüber 16 im Jahr 2022) angibt, jedoch nicht die besorgniserregend hohe Zahl der EUStA-Untersuchungen (233 Untersuchungen, die sich auf die Programme der Aufbau- und

Resilienzfazilität beziehen, mit einem geschätzten finanziellen Schaden von 1,86 Mrd. EUR) aufführt; ist besorgt über ***Analysen, die darauf hindeuten, dass die Zahl*** der Fälle von Betrug, Korruption, Doppelfinanzierung und Interessenkonflikten in den nächsten Jahren ***möglicherweise exponentiell zunehmen wird, was bedeuten könnte, dass die RRP wirkungslos waren***;	Resilienzfazilität beziehen, mit einem geschätzten finanziellen Schaden von 1,86 Mrd. EUR) aufführt; ist besorgt über ***eine mögliche Zunahme*** der Fälle von Betrug, Korruption, Doppelfinanzierung und Interessenkonflikten in den nächsten Jahren ***und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, rasch tätig zu werden, um eine wirtschaftliche Verwaltung und eine gerechte Verteilung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 99
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	32a. fordert die Kommission auf, für alle Fälle im Zusammenhang mit der ARF eine obligatorische Berichterstattung über das IMS einzuführen, um sicherzustellen, dass Unregelmäßigkeiten und Betrug im Zusammenhang mit ARF-Mitteln systematisch erfasst und überwacht werden; stellt mit Besorgnis fest, dass es bei der Berichterstattung über Betrug im Zusammenhang mit Mitteln aus der ARF an Transparenz mangelt, und besteht darauf, dass alle Mitgliedstaaten den standardisierten Berichtspflichten nachkommen;

Or. en

Änderungsantrag 100
Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. weist erneut darauf hin, dass Transparenz von entscheidender Bedeutung ist, um betrügerische Praktiken aufzudecken und Betrüger abzuschrecken; bringt erneut seine Unzufriedenheit über die von der Kommission befürwortete Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der ARF zu Ausdruck; weist die unvollständige und irreführende Auslegung der Kommission zurück[24]; weist darauf hin, dass auch nach den Leitlinien der Kommission[25]der „Endempfänger“ die „letzte Stelle“ ist, die Mittel für eine ARF-Maßnahme erhält, und dass jeder anfängliche oder zwischengeschaltete Empfänger von Mitteln, wie Ministerien oder Agenturen, die lediglich als Verteiler der Mittel fungieren, nicht als „letzte Stelle“ betrachtet werden sollte; fordert die Kommission erneut auf, von den Mitgliedstaaten zu verlangen, Informationen über den „Endempfänger“ oder die „letzte Stelle“ zu übermitteln und von den Mitgliedstaaten keine Informationen über „Empfänger der zweiten Ebene“ zu akzeptieren, die nicht der Vereinbarung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen entsprechen;	35. weist erneut darauf hin, dass Transparenz von entscheidender Bedeutung ist, um betrügerische Praktiken aufzudecken und Betrüger abzuschrecken; bringt erneut seine Unzufriedenheit über die von der Kommission befürwortete Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der ARF zu Ausdruck; weist die unvollständige und irreführende Auslegung der Kommission[24] zurück; weist darauf hin, dass auch nach den Leitlinien der Kommission[25] der „Endempfänger“ die „letzte Stelle“ ist, die Mittel für eine ARF-Maßnahme erhält, und dass jeder anfängliche oder zwischengeschaltete Empfänger von Mitteln, wie Ministerien oder Agenturen, die lediglich als Verteiler der Mittel fungieren, nicht als „letzte Stelle“ betrachtet werden sollte; fordert die Kommission erneut auf, von den Mitgliedstaaten zu verlangen, Informationen über den „Endempfänger“ oder die „letzte Stelle“ zu übermitteln und von den Mitgliedstaaten keine Informationen über „Empfänger der zweiten Ebene“ zu akzeptieren, die nicht der Vereinbarung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen entsprechen; ***fordert die Kommission auf, ihre Leitlinien zu überarbeiten, indem sie Fälle und Beispiele vorsieht, mit denen die Angaben präzisiert werden und ein solider Bezugsrahmen für die nationalen Behörden bereitgestellt wird, sodass für ein angemessenes Maß an Transparenz und eine einheitliche Auslegung in allen Mitgliedstaaten gesorgt wird;***
[24] Antwort der Kommission auf den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs vom 2. September 2024	[24] Antwort der Kommission auf den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs vom 2. September 2024

mit dem Titel „Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität: Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität“, Seite 4.

[25] Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen (C/2024/4618).

mit dem Titel „Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität: Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität“, Seite 4.

[25] Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen (C/2024/4618).

Or. en

Änderungsantrag 101
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. weist erneut darauf hin, dass Transparenz von entscheidender Bedeutung ist, um betrügerische Praktiken aufzudecken und Betrüger abzuschrecken; bringt erneut seine Unzufriedenheit über die von der Kommission befürwortete Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der ARF zu Ausdruck; weist die unvollständige und irreführende Auslegung der Kommission zurück[24]; weist darauf hin, dass auch nach den Leitlinien der Kommission[25]der „Endempfänger“ die „letzte Stelle“ ist, die Mittel für eine ARF-Maßnahme erhält, und dass jeder anfängliche oder zwischengeschaltete Empfänger von Mitteln, wie Ministerien oder Agenturen, die lediglich als Verteiler der Mittel fungieren, nicht als „letzte Stelle“ betrachtet werden sollte; fordert die Kommission erneut auf, von den Mitgliedstaaten zu verlangen, Informationen über den „Endempfänger“ oder die „letzte Stelle“ zu übermitteln und von den Mitgliedstaaten keine	35. weist erneut darauf hin, dass Transparenz von entscheidender Bedeutung ist, um betrügerische Praktiken aufzudecken und Betrüger abzuschrecken; bringt erneut seine Unzufriedenheit über die von der Kommission befürwortete Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der ARF zu Ausdruck; weist die unvollständige und irreführende Auslegung der Kommission[24] zurück; weist darauf hin, dass auch nach den Leitlinien der Kommission[25] der „Endempfänger“ die „letzte Stelle“ ist, die Mittel für eine ARF-Maßnahme erhält, und dass jeder anfängliche oder zwischengeschaltete Empfänger von Mitteln, wie Ministerien oder Agenturen, die lediglich als Verteiler der Mittel fungieren, nicht als „letzte Stelle“ betrachtet werden sollte; fordert die Kommission erneut auf, von den Mitgliedstaaten zu verlangen, Informationen über den „Endempfänger“ oder die „letzte Stelle“ zu übermitteln und von den Mitgliedstaaten keine

Informationen über „Empfänger der zweiten Ebene“ zu akzeptieren, die nicht der Vereinbarung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen entsprechen;	Informationen über „Empfänger der zweiten Ebene“ zu akzeptieren, die nicht der Vereinbarung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen entsprechen; ***betont, dass das Parlament in dem Fall, dass sich die Kommission weiterhin weigern sollte, für vollständige Transparenz zu sorgen, alle verfügbaren Maßnahmen zur Durchsetzung der Einhaltung der Vorschriften in Erwägung ziehen muss, einschließlich rechtlicher Maßnahmen;***
[24] Antwort der Kommission auf den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs vom 2. September 2024 mit dem Titel „Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität: Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität“, Seite 4.	[24] Antwort der Kommission auf den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs vom 2. September 2024 mit dem Titel „Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität: Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität“, Seite 4.
[25] Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen (C/2024/4618).	[25] Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen (C/2024/4618).

Or. en

Änderungsantrag 102
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Lehren aus der Konzipierung und Umsetzung der ARF, einschließlich der an sie gerichteten Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs und des Europäischen Parlaments, bei künftigen Finanzierungsinstrumenten der EU, insbesondere beim mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027,

berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 103
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. ist besorgt über die Zinslast im Zusammenhang mit der Rückzahlung des von der Kommission zu einem variablen Zinssatz und „ungeachtet der Kosten“ ausgehandelten Post-COVID-Plans, zumal die Zinssätze und die Verschuldung einiger EU-Mitgliedstaaten bereits massiv gestiegen sind;

Or. fr

Änderungsantrag 104
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 39 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39b. fordert die für Betrugsbekämpfung zuständigen Dienststellen auf, zu prüfen, ob die rechtlichen Schwachstellen der von der Kommission ausgehandelten Verträge von extrem hohem Gegenwert auf Unfähigkeit oder Böswilligkeit zurückzuführen sind;
	weist in diesem Zusammenhang auf mehrere Sachverhalte hin, etwa die Bedingungen, nach denen es den Mitgliedstaaten untersagt ist, den Vertrag mit Pfizer zu kündigen, die Straffreiheit der Impfstoffhersteller bei Nebenwirkungen, die Aufnahme eines

Kredits zu einem variablen Zinssatz kurz vor dem Zinsanstieg usw.;

Or. fr

Änderungsantrag 105
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. betont, dass die bei der Umsetzung der ARF festgestellten Mängel, einschließlich der Risiken von Betrug, Doppelfinanzierung und mangelnder Transparenz, als Lehren für künftige Finanzrahmen der EU dienen müssen; lehnt jegliche Replikation des Modells der ARF in seiner derzeitigen Form ab und betont, dass jegliche künftige leistungsbasierte Finanzierung mit deutlich stärkeren Schutzvorkehrungen, Transparenzanforderungen und Mechanismen zur Betrugsprävention einhergehen muss, damit die wirtschaftliche Verwaltung der EU-Mittel sichergestellt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 106
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
40. begrüßt die politische Einigung, die über die vorgeschlagene Neufassung der Haushaltsordnung erzielt wurde; ist der	40. begrüßt die politische Einigung, die über die vorgeschlagene Neufassung der Haushaltsordnung erzielt wurde; ist der

Auffassung, dass die Ausweitung des Geltungsbereichs des EDES auf die geteilte Mittelverwaltung und die Annahme einer Rechtsgrundlage für die Nutzung von ARACHNE als Modell für ein EU-weites Instrument zur Datenauswertung und Risikobewertung den Schutz der finanziellen Interessen der EU stärken wird;	Auffassung, dass die Ausweitung des Geltungsbereichs des EDES auf die geteilte Mittelverwaltung und die Annahme einer Rechtsgrundlage für die Nutzung von ARACHNE als Modell für ein EU-weites Instrument zur Datenauswertung und Risikobewertung den Schutz der finanziellen Interessen der EU stärken wird; ***bekräftigt die bereits in früheren Berichten geäußerten Forderungen, sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten Instrumente zur Datenauswertung, insbesondere Arachne, nutzen, um für eine standardisierte zeitnahe und sorgfältige Berichterstattung zu sorgen;***
	Or. en

Änderungsantrag 107
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 43 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	43a. erkennt an, dass die Nutzung einer datengesteuerten Echtzeit-Wirtschaft mit erheblichen Vorteilen für den Schutz der finanziellen Interessen der Union sowie gleichzeitig mit einem geringeren Verwaltungsaufwand für Behörden und Unternehmen, die grenzüberschreitend in der EU tätig sind und handeln, einhergeht; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, für einen wirksameren Datenaustausch zu sorgen, indem sie ein digitales Ökosystem schaffen, das einen nahtlosen, in Echtzeit erfolgenden und sicheren Transfer standardisierter, strukturierter und maschinenlesbarer Daten zwischen Unternehmen und Behörden, insbesondere nationalen Steuerbehörden, ermöglicht, um die Möglichkeiten für Betrug und Steuerhinterziehung

einzuschränken;

Or. en

Änderungsantrag 108
Andrey Kovatchev, Sunčana Glavak

Entschließungsantrag
Ziffer 43 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	43a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen standardisierten KI-Prüfmechanismus einzurichten, um KI-generierte betrügerische Finanzberichterstattung aufzudecken und sicherzustellen, dass automatisierte Systeme nicht zur Fälschung von Finanzunterlagen, zur inkorrekten Darstellung von Transaktionen oder zur Manipulation von EU-Förderanträgen missbraucht werden können;

Or. en

Änderungsantrag 109
Andrey Kovatchev, Sunčana Glavak

Entschließungsantrag
Ziffer 44 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	44a. fordert, dass in den EU-Organen und in den Betrugsbekämpfungsstellen der Mitgliedstaaten KI-gestützte Betrugsaufdeckungssysteme, einschließlich Algorithmen für die Verfolgung von Finanzströmen in Echtzeit, eingeführt werden; betont, dass KI zur proaktiven Aufdeckung von Betrug genutzt werden sollte, insbesondere in Bereichen mit hohem Risiko wie der Vergabe öffentlicher Aufträge und der

Gewährung von Finanzhilfen;

Or. en

Änderungsantrag 110
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 45

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
45. ist der Ansicht, dass die Digitalisierung Möglichkeiten für greifbare Verbesserungen bei der Verwaltung des Betrugsbekämpfungsnetzes bietet und dass sie durch die Erleichterung der Kommunikation und der Zugänglichkeit zur Verbesserung der Berichterstattung beiträgt und damit ein besseres Verständnis der nach wie vor bestehenden Hindernisse und eine zügigere und umfassendere Reaktion der Entscheidungsträger und Mitgesetzgeber ermöglicht;	45. ist der Ansicht, dass die Digitalisierung Möglichkeiten für greifbare Verbesserungen bei der Verwaltung des Betrugsbekämpfungsnetzes bietet und dass sie durch die Erleichterung der Kommunikation und der Zugänglichkeit zur Verbesserung der Berichterstattung beiträgt und damit ein besseres Verständnis der nach wie vor bestehenden Hindernisse und eine zügigere und umfassendere Reaktion der Entscheidungsträger und Mitgesetzgeber ermöglicht; ***betont, dass sichergestellt werden muss, dass das Personal der nationalen Koordinierungsstrukturen für die Betrugsbekämpfung über ausreichendes Fachwissen verfügt; begrüßt, dass mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten Schritte unternommen hat, um Qualifikationsdefizite bei der Digitalisierung zu ermitteln und zu beheben, insbesondere im Zusammenhang mit einem Mangel an Informationen und/oder einem fehlenden Zugang zu Daten über die Digitalisierung; fordert die Mitgliedstaaten und die Akteure der Betrugsbekämpfungsarchitektur auf, weiterhin Maßnahmen zum Abbau von Qualifikationsdefiziten zu ergreifen, die unter anderem den Wissensaustausch, Schulungen sowie den Ausbau von Fachwissen und Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung umfassen;***

Änderungsantrag 111
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. begrüßt die Bemühungen vieler Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur bei der Bewertung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten von KI und maschinellem Lernen im Hinblick auf die Feststellung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und bei der Erzielung von Effizienzgewinnen sowohl bei der Analyse als auch bei klassischen Verwaltungsaufgaben; bekräftigt, dass die Beurteilung durch den Menschen das zentrale Merkmal eines jeden Prozesses bleiben muss; fügt hinzu, dass die künstliche Intelligenz das Potenzial birgt, die Betrugsbekämpfung entscheidend zu verändern, indem sie die rasche Analyse großer Datensätze ermöglicht und die Aufdeckung von Betrug und die Erkennung von Betrugsmustern verbessert; erinnert daran, dass der erfolgreiche Einsatz von KI von einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und der Verfügbarkeit hochwertiger Daten abhängt, was durch den wirksamen Einsatz von ARACHNE gestützt wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf die Entwicklung der KI in Europa hinzuarbeiten, um die Datensouveränität zu wahren und einen soliden Datenschutz zu gewährleisten, und zwar im Einklang mit den Grundsätzen der Verordnung über künstliche Intelligenz[29]und der Allgemeinen Datenschutz-Grundverordnung[30](DSGVO); ruft alle Akteure der Betrugsbekämpfung auf, ihre	46. begrüßt die Bemühungen vieler Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur bei der Bewertung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten von KI und maschinellem Lernen im Hinblick auf die Feststellung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und bei der Erzielung von Effizienzgewinnen sowohl bei der Analyse als auch bei klassischen Verwaltungsaufgaben; bekräftigt, dass die Beurteilung durch den Menschen das zentrale Merkmal eines jeden Prozesses bleiben muss; fügt hinzu, dass die künstliche Intelligenz das Potenzial birgt, die Betrugsbekämpfung entscheidend zu verändern, indem sie die rasche Analyse großer Datensätze ermöglicht und die Aufdeckung von Betrug und die Erkennung von Betrugsmustern verbessert; erinnert daran, dass der erfolgreiche Einsatz von KI von einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und der Verfügbarkeit hochwertiger Daten abhängt, was durch den wirksamen Einsatz von ARACHNE gestützt wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf die Entwicklung der KI in Europa hinzuarbeiten, um die Datensouveränität zu wahren und einen soliden Datenschutz zu gewährleisten, und zwar im Einklang mit den Grundsätzen der Verordnung über künstliche Intelligenz[29] und der Allgemeinen Datenschutz-Grundverordnung[30] (DSGVO); ruft alle Akteure der Betrugsbekämpfung auf, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um den

Zusammenarbeit zu verstärken, um den Einsatz von KI wirksam und verantwortungsvoll in der Betrugsbekämpfung zu nutzen;	Einsatz von KI wirksam und verantwortungsvoll in der Betrugsbekämpfung zu nutzen; ***erkennt an, dass das OLAF dem Thema Digitalisierung Bedeutung beimisst, und zwar angefangen bei der Nutzung von KI bis hin zur Verbesserung der Qualität und Vollständigkeit der mit den Mitgliedstaaten ausgetauschten Daten; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass das OLAF mit seinen politischen Maßnahmen wie den Empfehlungen in den jährlichen PIF-Berichten, den strukturierten bilateralen Dialogen mit den Mitgliedstaaten, der Überarbeitung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission (CAFS) und den Konferenzen zu diesen Themen eine zentrale Rolle spielt;***
[29] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828**,** ABl. L, 1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.***eu/eli/reg/2024/1689/oj***.	[29] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 ***(***ABl. L, 1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.***eu/eli/reg/2024/1689/oj)***.
[30] Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr**,** ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.***eu/eli/reg/2016/679/oj***.	[30] Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr ***(***ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.***eu/eli/reg/2016/679/oj)***.
	Or. en

Änderungsantrag 112

Andrey Kovatchev, Sunčana Glavak

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. begrüßt die Bemühungen vieler Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur bei der Bewertung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten von KI und maschinellem Lernen im Hinblick auf die Feststellung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und bei der Erzielung von Effizienzgewinnen sowohl bei der Analyse als auch bei klassischen Verwaltungsaufgaben; bekräftigt, dass die Beurteilung durch den Menschen das zentrale Merkmal eines jeden Prozesses bleiben muss; fügt hinzu, dass die künstliche Intelligenz das Potenzial birgt, die Betrugsbekämpfung entscheidend zu verändern, indem sie die rasche Analyse großer Datensätze ermöglicht und die Aufdeckung von Betrug und die Erkennung von Betrugsmustern verbessert; erinnert daran, dass der erfolgreiche Einsatz von KI von einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und der Verfügbarkeit hochwertiger Daten abhängt, was durch den wirksamen Einsatz von ARACHNE gestützt wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf die Entwicklung der KI in Europa hinzuarbeiten, um die Datensouveränität zu wahren und einen soliden Datenschutz zu gewährleisten, und zwar im Einklang mit den Grundsätzen der Verordnung über künstliche Intelligenz[29]und der Allgemeinen Datenschutz-Grundverordnung[30](DSGVO); ruft alle Akteure der Betrugsbekämpfung auf, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um den Einsatz von KI wirksam und verantwortungsvoll in der Betrugsbekämpfung zu nutzen;	46. begrüßt die Bemühungen vieler Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur bei der Bewertung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten von KI und maschinellem Lernen im Hinblick auf die Feststellung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und bei der Erzielung von Effizienzgewinnen sowohl bei der Analyse als auch bei klassischen Verwaltungsaufgaben; bekräftigt, dass die Beurteilung durch den Menschen das zentrale Merkmal eines jeden Prozesses bleiben muss; fügt hinzu, dass die künstliche Intelligenz das Potenzial birgt, die Betrugsbekämpfung entscheidend zu verändern, indem sie die rasche Analyse großer Datensätze ermöglicht und die Aufdeckung von Betrug und die Erkennung von Betrugsmustern verbessert; erinnert daran, dass der erfolgreiche Einsatz von KI von einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und der Verfügbarkeit hochwertiger Daten abhängt, was durch den wirksamen Einsatz von ARACHNE gestützt wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf die Entwicklung der KI in Europa hinzuarbeiten, um die Datensouveränität zu wahren und einen soliden Datenschutz zu gewährleisten, und zwar im Einklang mit den Grundsätzen der Verordnung über künstliche Intelligenz[29] und der Allgemeinen Datenschutz-Grundverordnung[30] (DSGVO); ruft alle Akteure der Betrugsbekämpfung auf, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um den Einsatz von KI wirksam und verantwortungsvoll in der Betrugsbekämpfung zu nutzen; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in KI-gestützten Instrumenten zur***

Aufdeckung von Betrug strenge Transparenz- und Prüfungsmaßnahmen umzusetzen, um Verzerrungen, algorithmische Manipulation und Missbrauch in Systemen der Finanzkontrolle zu verhindern; fordert nachdrücklich, dass KI-bezogene Ethikleitlinien für Betrugsbekämpfungsstellen ausgearbeitet werden, um die Rechenschaftspflicht sicherzustellen;

[29] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828**,** ABl. L, 1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.***eu/eli/reg/2024/1689/oj***.

[30] Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr**,** ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.***eu/eli/reg/2016/679/oj***.

[29] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 ***(***ABl. L, 1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.***eu/eli/reg/2024/1689/oj)***.

[30] Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr ***(***ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.***eu/eli/reg/2016/679/oj)***.

Or. en

Änderungsantrag 113
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 46 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	46a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, KI und Datenanalyse

in Betrugsaufdeckungssysteme zu integrieren, um die Interoperabilität zwischen nationalen Datenbanken und Datenbanken auf EU-Ebene sicherzustellen und gleichzeitig strenge Datenschutzgarantien aufrechtzuerhalten; fordert ferner eine gezielte EU-weite Initiative zur Entwicklung KI-gestützter Betrugsaufdeckungsmechanismen innerhalb des OLAF, der EUStA und von Europol, um Finanzkriminalität zu Lasten des EU-Haushalts effizienter zu verfolgen und zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 114
Andrey Kovatchev, Sunčana Glavak

Entschließungsantrag
Ziffer 46 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	46a. fordert die Kommission auf, bei der Bekämpfung betrügerischer Aktivitäten, die durch KI – etwa durch Deepfake-Technologie und KI-gestützte Desinformationskampagnen, die Finanz- und Betrugsbekämpfungsmechanismen beeinträchtigen könnten, – ermöglicht werden, vorrangig auf Forschung und politische Maßnahmen zu setzen; erkennt das zunehmende Risiko an, dass KI-generierte Inhalte zur Manipulation von Vergabeverfahren, von Finanztransaktionen oder von Beweisen bei Betrugsermittlungen verwendet werden;

Or. en

Änderungsantrag 115
Andrey Kovatchev, Sunčana Glavak

Entschließungsantrag
Ziffer 46 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	46b. fordert die Kommission auf, strengere Rechtsvorschriften und Sanktionen für Akteure vorzuschlagen, bei denen festgestellt wird, dass sie KI nutzen, um Finanzbetrug zu begehen oder zu begünstigen, unter anderem in Form KI-gestützter Geldwäschesysteme, der Fälschung von Verträgen und des Diebstahls digitaler Identität bei Vergabeverfahren;

Or. en

Änderungsantrag 116
Andrey Kovatchev, Sunčana Glavak

Entschließungsantrag
Ziffer 47 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	47a. empfiehlt die Einrichtung einer EU-weiten Taskforce aus Vertretern des OLAF, der EUStA, von Europol und der nationalen Betrugsbekämpfungsstellen, die sich schwerpunktmäßig mit Bedrohungen durch digitalen Betrug befasst, unter anderem im Zusammenhang mit Deepfake-Technologien, KI-generierten gefälschten Dokumenten und synthetischem Identitätsbetrug; betont, dass diese Taskforce bewährte Verfahren ausarbeiten und sich diesbezüglich mit den Mitgliedstaaten austauschen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 117

Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. unterstreicht die Tatsache, dass die Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU eine zusammengesetzte institutionelle Architektur zur Aufdeckung, Verhütung und Bekämpfung von Betrug und anderen Formen des Fehlverhaltens zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU ist, die auf einem aus mehreren Ebenen bestehenden Kooperationsnetz beruht, wobei die erste Ebene (OLAF, EUStA, Europol, Eurojust, AMLA, Kommission, Europäischer Rechnungshof und Europäische Investitionsbank (EIB)) auf der horizontalen Zusammenarbeit zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU fußt, während die anderen Ebenen auf vertikalen Beziehungen zwischen den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten sowie zwischen den Behörden der EU und internationalen Organisationen gegründet sind; weist darauf hin, dass sich die Betrugsbekämpfungsarchitektur im Laufe der Jahre durch eine Reihe von Einzelbeschlüssen entwickelt hat, die zu einem innovativen Netz von Einrichtungen geführt haben; betont, dass bei ihren koordinierten Aktivitäten in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen gesammelt wurden, die bei der künftigen Überarbeitung der einschlägigen Verordnungen berücksichtigt werden sollten; betont, dass mit der Einrichtung der EUStA die erste europäische Strafverfolgungsbehörde geschaffen wurde, die die Untersuchungstätigkeit von OLAF ergänzt, und dass die in den ersten Jahren ihrer operativen Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse in angemessener Weise in den Rechtsrahmen einbezogen werden müssen, um die verfügbaren Instrumente und Ressourcen in vollem	47. unterstreicht die Tatsache, dass die Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU eine zusammengesetzte institutionelle Architektur zur Aufdeckung, Verhütung und Bekämpfung von Betrug und anderen Formen des Fehlverhaltens zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU ist, die auf einem aus mehreren Ebenen bestehenden Kooperationsnetz beruht, wobei die erste Ebene (OLAF, EUStA, Europol, Eurojust, AMLA, Kommission, Europäischer Rechnungshof und Europäische Investitionsbank (EIB)) auf der horizontalen Zusammenarbeit zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU fußt, während die anderen Ebenen auf vertikalen Beziehungen zwischen den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten sowie zwischen den Behörden der EU und internationalen Organisationen gegründet sind; weist darauf hin, dass sich die Betrugsbekämpfungsarchitektur im Laufe der Jahre durch eine Reihe von Einzelbeschlüssen entwickelt hat, die zu einem innovativen Netz von Einrichtungen geführt haben; betont, dass bei ihren koordinierten Aktivitäten in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen gesammelt wurden, die bei der künftigen Überarbeitung der einschlägigen Verordnungen berücksichtigt werden sollten; betont, dass mit der Einrichtung der EUStA die erste europäische Strafverfolgungsbehörde geschaffen wurde, die die Untersuchungstätigkeit von OLAF ergänzt, und dass die in den ersten Jahren ihrer operativen Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse in angemessener Weise in den Rechtsrahmen einbezogen werden müssen, um die verfügbaren Instrumente und Ressourcen in vollem

Umfang nutzen zu können;	Umfang nutzen zu können; ***betont, wie wichtig klare Mandate für die verschiedenen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sind, um das Risiko von Überschneidungen und Doppelarbeit zu mindern und so eine effiziente Funktionsweise der Betrugsbekämpfungsarchitektur sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 118
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. unterstreicht die Tatsache, dass die Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU eine zusammengesetzte institutionelle Architektur zur Aufdeckung, Verhütung und Bekämpfung von Betrug und anderen Formen des Fehlverhaltens zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU ist, die auf einem aus mehreren Ebenen bestehenden Kooperationsnetz beruht, wobei die erste Ebene (OLAF, EUStA, Europol, Eurojust, AMLA, Kommission, Europäischer Rechnungshof und Europäische Investitionsbank (EIB)) auf der horizontalen Zusammenarbeit zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU fußt, während die anderen Ebenen auf vertikalen Beziehungen zwischen den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten sowie zwischen den Behörden der EU und internationalen Organisationen gegründet sind; weist darauf hin, dass sich die Betrugsbekämpfungsarchitektur im Laufe der Jahre durch eine Reihe von Einzelbeschlüssen entwickelt hat, die zu einem innovativen Netz von Einrichtungen geführt haben; betont, dass bei ihren	47. unterstreicht die Tatsache, dass die Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU eine zusammengesetzte institutionelle Architektur zur Aufdeckung, Verhütung und Bekämpfung von Betrug und anderen Formen des Fehlverhaltens zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU ist, die auf einem aus mehreren Ebenen bestehenden Kooperationsnetz beruht, wobei die erste Ebene (OLAF, EUStA, Europol, Eurojust, AMLA, Kommission, Europäischer Rechnungshof und Europäische Investitionsbank (EIB)) auf der horizontalen Zusammenarbeit zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU fußt, während die anderen Ebenen auf vertikalen Beziehungen zwischen den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten sowie zwischen den Behörden der EU und internationalen Organisationen gegründet sind; weist darauf hin, dass sich die Betrugsbekämpfungsarchitektur im Laufe der Jahre durch eine Reihe von Einzelbeschlüssen entwickelt hat, die zu einem innovativen Netz von Einrichtungen geführt haben; betont, dass bei ihren

koordinierten Aktivitäten in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen gesammelt wurden, die bei der künftigen Überarbeitung der einschlägigen Verordnungen berücksichtigt werden sollten; betont, dass mit der Einrichtung der EUStA die erste europäische Strafverfolgungsbehörde geschaffen wurde, die ***die Untersuchungstätigkeit von OLAF ergänzt***, und dass die in den ersten Jahren ihrer operativen Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse in angemessener Weise in den Rechtsrahmen einbezogen werden müssen, um die verfügbaren Instrumente und Ressourcen in vollem Umfang nutzen zu können;	koordinierten Aktivitäten in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen gesammelt wurden, die bei der künftigen Überarbeitung der einschlägigen Verordnungen berücksichtigt werden sollten; betont, dass mit der Einrichtung der EUStA die erste europäische Strafverfolgungsbehörde geschaffen wurde, die ***zeitnahe und unmittelbare strafrechtliche Ermittlungen und Strafverfolgungen ermöglicht***, und dass die in den ersten Jahren ihrer operativen Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse in angemessener Weise in den Rechtsrahmen einbezogen werden müssen, um die verfügbaren Instrumente und Ressourcen in vollem Umfang nutzen zu können;
	Or. en

Änderungsantrag 119
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 49 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	49a. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit als einer der Grundwerte der Union enorm wichtig ist, und hebt hervor, dass der an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit weiterhin befolgen; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, die als solche sehr beunruhigend ist und zu beträchtlichen Verlusten zulasten des EU-Haushalts führt; fordert die Kommission auf, für eine strikte und rasche Anwendung aller Elemente des Mechanismus für den Fall zu sorgen, dass Mitgliedstaaten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und dies die finanziellen

Interessen der Union beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht; besteht ferner darauf, dass bei der Bewertung der Lage der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten Kohärenz zwischen den verschiedenen Instrumenten erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 120
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
51. stellt fest, dass der im Februar 2024 angenommene vierte Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit von 2023 eine Folgemaßnahme zu den Empfehlungen des letztjährigen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit darstellt; erkennt an, dass verschiedene Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und/oder Aktionspläne im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktualisiert oder ihre Überarbeitung in die Wege geleitet haben, während andere das Strafrecht reformiert haben, um die Korruptionsbekämpfung zu verstärken; stellt fest, dass die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaften in vielen Mitgliedstaaten das größte Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung sind; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Reformierung und Verbesserung der Wirksamkeit von Strafverfahren und zur Bewältigung der anderen im Bericht genannten Herausforderungen weiterhin zu fördern und zu unterstützen; erinnert die Kommission daran, dass wirksame Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, wie	51. stellt fest, dass der im Februar 2024 angenommene vierte Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit von 2023 eine Folgemaßnahme zu den Empfehlungen des letztjährigen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit darstellt; erkennt an, dass verschiedene Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und/oder Aktionspläne im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktualisiert oder ihre Überarbeitung in die Wege geleitet haben, während andere das Strafrecht reformiert haben, um die Korruptionsbekämpfung zu verstärken; stellt fest, dass die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaften in vielen Mitgliedstaaten das größte Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung sind; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Reformierung und Verbesserung der Wirksamkeit von Strafverfahren und zur Bewältigung der anderen im Bericht genannten Herausforderungen weiterhin zu fördern und zu unterstützen; erinnert die Kommission daran, dass wirksame Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, wie

Vertragsverletzungsverfahren, die Konditionalität für den Zugang zu EU-Mitteln und die Verfahren nach Artikel 7 EUV, wirksam genutzt werden müssen;	Vertragsverletzungsverfahren, die Konditionalität für den Zugang zu EU-Mitteln und die Verfahren nach Artikel 7 EUV, wirksam genutzt werden müssen; ***hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass mit der neuen Haushaltsordnung eine Konditionalitätsregelung in Bezug auf die in Artikel 2 EUV genannten Werte eingeführt wird, und fordert die Kommission auf, mit der Anwendung dieser Konditionalitätsregelung zu beginnen, insbesondere in Fällen, in denen bereits Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat wegen Verstößen gegen die in Artikel 2 EUV genannten Werte eingeleitet wurden, da dies eine klare Anerkennung eines anhaltenden Verstoßes darstellt, der sich auch auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union auswirken könnte;***
	Or. en

Änderungsantrag 121
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
51. stellt fest, dass der im Februar 2024 angenommene vierte Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit von 2023 eine Folgemaßnahme zu den Empfehlungen des letztjährigen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit darstellt; ***erkennt an, dass verschiedene*** Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und/oder Aktionspläne im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktualisiert oder ihre Überarbeitung in die Wege geleitet haben, während andere das Strafrecht reformiert haben, um die Korruptionsbekämpfung zu verstärken;	51. stellt fest, dass der im Februar 2024 angenommene vierte Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit von 2023 eine Folgemaßnahme zu den Empfehlungen des letztjährigen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit darstellt; ***stellt fest, dass mehrere*** Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und/oder Aktionspläne im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktualisiert oder ihre Überarbeitung in die Wege geleitet haben, während andere das Strafrecht reformiert haben, um die Korruptionsbekämpfung zu verstärken;

stellt fest, dass die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaften in vielen Mitgliedstaaten das größte Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung sind; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur ***Reformierung*** und Verbesserung der Wirksamkeit von Strafverfahren und zur Bewältigung der anderen im Bericht genannten Herausforderungen weiterhin zu fördern und zu unterstützen;	stellt fest, dass die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaften in vielen Mitgliedstaaten das größte Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung sind; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur ***Reform*** und Verbesserung der Wirksamkeit von Strafverfahren und zur Bewältigung der anderen im Bericht genannten Herausforderungen weiterhin zu fördern und zu unterstützen;

Or. fr

Änderungsantrag 122
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
51. stellt fest, dass der im Februar 2024 angenommene vierte Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit von 2023 eine Folgemaßnahme zu den Empfehlungen des letztjährigen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit darstellt; erkennt an, dass verschiedene Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und/oder Aktionspläne im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktualisiert oder ihre Überarbeitung in die Wege geleitet haben, während andere das Strafrecht reformiert haben, um die Korruptionsbekämpfung zu verstärken; stellt fest, dass die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaften in vielen Mitgliedstaaten das größte Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung sind; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Reformierung und Verbesserung der Wirksamkeit von Strafverfahren und zur Bewältigung der anderen im Bericht genannten Herausforderungen weiterhin zu fördern und zu unterstützen; erinnert die	51. stellt fest, dass der im Februar 2024 angenommene vierte Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit von 2023 eine Folgemaßnahme zu den Empfehlungen des letztjährigen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit darstellt; erkennt an, dass verschiedene Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und/oder Aktionspläne im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktualisiert oder ihre Überarbeitung in die Wege geleitet haben, während andere das Strafrecht reformiert haben, um die Korruptionsbekämpfung zu verstärken; stellt fest, dass die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaften in vielen Mitgliedstaaten das größte Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung sind; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Reformierung und Verbesserung der Wirksamkeit von Strafverfahren und zur Bewältigung der anderen im Bericht genannten Herausforderungen weiterhin zu fördern und zu unterstützen; erinnert die

Kommission daran, dass wirksame Instrumente ***zur Stärkung*** der Rechtsstaatlichkeit, wie Vertragsverletzungsverfahren, die Konditionalität für den Zugang zu EU-Mitteln und die Verfahren nach Artikel 7 EUV, ***wirksam genutzt werden*** müssen;	Kommission daran, dass ***sie über*** wirksame Instrumente ***zum Schutz*** der Rechtsstaatlichkeit ***verfügt***, wie Vertragsverletzungsverfahren, die Konditionalität für den Zugang zu EU-Mitteln und die Verfahren nach Artikel 7 EUV, ***und erwartet von ihr, dass sie diese vollumfänglich nutzt; betont, dass die Steuerzahler darauf vertrauen können*** müssen***, dass gemeinsame EU-Mittel auf angemessene und verantwortungsvolle Weise verwendet werden***;

Or. en

Änderungsantrag 123
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
51. stellt fest, dass der im Februar 2024 angenommene vierte Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit von 2023 eine Folgemaßnahme zu den Empfehlungen des letztjährigen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit darstellt; erkennt an, dass verschiedene Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und/oder Aktionspläne im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktualisiert oder ihre Überarbeitung in die Wege geleitet haben, während andere das Strafrecht reformiert haben, um die Korruptionsbekämpfung zu verstärken; stellt fest, dass die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaften in vielen Mitgliedstaaten das größte Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung sind; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Reformierung und Verbesserung der Wirksamkeit von Strafverfahren und zur Bewältigung der anderen im Bericht genannten	51. stellt fest, dass der im Februar 2024 angenommene vierte Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit von 2023 eine Folgemaßnahme zu den Empfehlungen des letztjährigen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit darstellt; erkennt an, dass verschiedene Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und/oder Aktionspläne im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktualisiert oder ihre Überarbeitung in die Wege geleitet haben, während andere das Strafrecht reformiert haben, um die Korruptionsbekämpfung zu verstärken; stellt fest, dass die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaften in vielen Mitgliedstaaten das größte Hindernis bei der Korruptionsbekämpfung sind; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Reformierung und Verbesserung der Wirksamkeit von Strafverfahren und zur Bewältigung der anderen im Bericht genannten

Herausforderungen weiterhin zu fördern und zu unterstützen; erinnert die Kommission daran, dass wirksame Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, wie Vertragsverletzungsverfahren, die Konditionalität für den Zugang zu EU-Mitteln und die Verfahren nach Artikel 7 EUV, wirksam genutzt werden müssen;	Herausforderungen weiterhin zu fördern und zu unterstützen; erinnert die Kommission daran, dass wirksame Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, wie Vertragsverletzungsverfahren, die Konditionalität für den Zugang zu EU-Mitteln und die Verfahren nach Artikel 7 EUV, wirksam genutzt werden müssen; ***fordert den Rat nachdrücklich auf, das Verfahren nach Artikel 7 EUV gegen die ungarische Regierung fortzusetzen;***

Or. en

Änderungsantrag 124
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 51 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	51a. nimmt den Beschluss der Kommission zur Kenntnis, die Maßnahme nach Artikel 2 Absatz 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 aufrechtzuerhalten; erwartet, dass die Kommission und der Rat die angenommenen Maßnahmen nur dann aufheben, wenn nachgewiesen wird, dass sich die von der ungarischen Regierung angenommenen Abhilfemaßnahmen in der Praxis als wirksam erwiesen haben und insbesondere kein Rückschritt bei bereits angenommenen Maßnahmen festgestellt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 125
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 51 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	51a. verweist auf den Vertrag über die Europäische Union, wonach die Union sowie ihre Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt, achten müssen;

Or. en

Änderungsantrag 126
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 52

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
52. betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, ein entscheidender Faktor für ein Binnenmarktumfeld ist, das Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Innovation begünstigt und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie grenzüberschreitend tätige Wirtschaftsbeteiligte schützt; betont, dass die Kommission dafür verantwortlich ist, als Voraussetzung für die Auszahlung von Finanzmitteln genau zu überprüfen, ob die in den Aufbau- und Resilienzplänen der einzelnen Mitgliedstaaten enthaltenen Etappenziele in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit erreicht wurden; erinnert daran, dass das Mitglied der Kommission für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit in enger Abstimmung	52. betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, ein entscheidender Faktor für ein Binnenmarktumfeld ist, das Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Innovation begünstigt und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie grenzüberschreitend tätige Wirtschaftsbeteiligte schützt; betont, dass die Kommission dafür verantwortlich ist, als Voraussetzung für die Auszahlung von Finanzmitteln genau zu überprüfen, ob die in den Aufbau- und Resilienzplänen der einzelnen Mitgliedstaaten enthaltenen Etappenziele in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit erreicht wurden; erinnert daran, dass das Mitglied der Kommission für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit in enger Abstimmung

mit dem kürzlich ernannten Mitglied der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung die Hauptverantwortung für die vollständige Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung trägt; fordert die Kommission auf, den „Dialog“ mit den Mitgliedstaaten oder das „Pilotverfahren“ nicht als ergebnisoffene Maßnahme einzusetzen, um die Einleitung tatsächlicher Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden; begrüßt die Zusage des Mitglieds der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung, ***im nächsten MFR*** strenge Garantien für die Rechtsstaatlichkeit einzuführen;	mit dem kürzlich ernannten Mitglied der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung die Hauptverantwortung für die vollständige Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung trägt; fordert die Kommission auf, den „Dialog“ mit den Mitgliedstaaten oder das „Pilotverfahren“ nicht als ergebnisoffene Maßnahme einzusetzen, um die Einleitung tatsächlicher Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden; begrüßt die ***in den politischen Leitlinien der Kommission enthaltene Erklärung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit eine unabdingbare Voraussetzung für EU-Mittel ist, sowie die*** Zusage des Mitglieds der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung, strenge Garantien für die Rechtsstaatlichkeit einzuführen; ***fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, eine umfassende Strategie für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit zu verfolgen und vorrangig Vorschläge dafür vorzulegen, wie das Instrumentarium der EU zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit weiter gestärkt werden kann, unter anderem durch eine stärkere Konditionalität in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit für Mittel bereits im laufenden Programmplanungszeitraum;***

Or. en

Änderungsantrag 127
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 52

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
52. betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, ein entscheidender Faktor für ein	52. betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, ein entscheidender Faktor für ein

Binnenmarktumfeld ist, das Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Innovation begünstigt und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie grenzüberschreitend tätige Wirtschaftsbeteiligte schützt; betont, dass die Kommission dafür verantwortlich ist, als Voraussetzung für die Auszahlung von Finanzmitteln genau zu überprüfen, ob die in den Aufbau- und Resilienzplänen der einzelnen Mitgliedstaaten enthaltenen Etappenziele in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit erreicht wurden; erinnert daran, dass das Mitglied der Kommission für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit in enger Abstimmung mit dem kürzlich ernannten Mitglied der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung die Hauptverantwortung für die vollständige Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung trägt; fordert die Kommission auf, den „Dialog“ mit den Mitgliedstaaten oder das „Pilotverfahren“ nicht als ergebnisoffene Maßnahme einzusetzen, um die Einleitung tatsächlicher Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden; begrüßt die Zusage des Mitglieds der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung, im nächsten MFR strenge Garantien für die Rechtsstaatlichkeit einzuführen;	Binnenmarktumfeld ist, das Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Innovation begünstigt und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie grenzüberschreitend tätige Wirtschaftsbeteiligte schützt; betont, dass die Kommission dafür verantwortlich ist, als Voraussetzung für die Auszahlung von Finanzmitteln genau zu überprüfen, ob die in den Aufbau- und Resilienzplänen der einzelnen Mitgliedstaaten enthaltenen Etappenziele in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit erreicht wurden; erinnert daran, dass das Mitglied der Kommission für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit in enger Abstimmung mit dem kürzlich ernannten Mitglied der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung die Hauptverantwortung für die vollständige Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung trägt; fordert die Kommission auf, den „Dialog“ mit den Mitgliedstaaten oder das „Pilotverfahren“ nicht als ergebnisoffene Maßnahme einzusetzen, um die Einleitung tatsächlicher Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden; ***fordert die Kommission ferner auf, Verstößen, die die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen, insbesondere im Zusammenhang mit der PIF-Richtlinie und der EUStA-Verordnung, auf horizontaler Ebene Priorität einzuräumen;*** begrüßt die Zusage des Mitglieds der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung, im nächsten MFR strenge Garantien für die Rechtsstaatlichkeit einzuführen;
	Or. en

Änderungsantrag 128
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 52

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
52. betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, ein entscheidender Faktor für ein Binnenmarktumfeld ist, das Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Innovation begünstigt und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie grenzüberschreitend tätige Wirtschaftsbeteiligte schützt; betont, dass die Kommission dafür verantwortlich ist, als Voraussetzung für die Auszahlung von Finanzmitteln genau zu überprüfen, ob die in den Aufbau- und Resilienzplänen der einzelnen Mitgliedstaaten enthaltenen Etappenziele in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit erreicht wurden; erinnert daran, dass das Mitglied der Kommission für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit in enger Abstimmung mit dem kürzlich ernannten Mitglied der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung die Hauptverantwortung für die vollständige Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung trägt; fordert die Kommission auf, den „Dialog“ mit den Mitgliedstaaten oder das „Pilotverfahren“ nicht als ergebnisoffene Maßnahme einzusetzen, um die Einleitung tatsächlicher Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden; ***begrüßt die Zusage des Mitglieds der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung, im nächsten MFR strenge Garantien für die Rechtsstaatlichkeit einzuführen;***	52. betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, ein entscheidender Faktor für ein Binnenmarktumfeld ist, das Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Innovation begünstigt und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie grenzüberschreitend tätige Wirtschaftsbeteiligte schützt; betont, dass die Kommission dafür verantwortlich ist, als Voraussetzung für die Auszahlung von Finanzmitteln genau zu überprüfen, ob die in den Aufbau- und Resilienzplänen der einzelnen Mitgliedstaaten enthaltenen Etappenziele in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit erreicht wurden; erinnert daran, dass das Mitglied der Kommission für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit in enger Abstimmung mit dem kürzlich ernannten Mitglied der Kommission für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung die Hauptverantwortung für die vollständige Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung trägt; fordert die Kommission auf, den „Dialog“ mit den Mitgliedstaaten oder das „Pilotverfahren“ nicht als ergebnisoffene Maßnahme einzusetzen, um die Einleitung tatsächlicher Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden;

Or. fr

Änderungsantrag 129
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag

Ziffer 52 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	52a. ist der Ansicht, dass der Schutz der in Artikel 2 EUV genannten gemeinsamen Werte der EU, der derzeit in der Dachverordnung vorgesehen ist, weiter gestärkt werden muss; fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie ein Mechanismus, der den horizontalen grundlegenden Voraussetzungen gleichwertig ist, als allgemeine Vorkehrung in allen Bereichen des EU-Haushalts entwickelt werden könnte, um ein breiteres Spektrum von Politikbereichen mit allen in Artikel 2 EUV genannten Werten zu verknüpfen; fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie die Bereitstellung von Mitteln an Bedingungen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit und an den Abschluss notwendiger Reformen geknüpft werden kann, damit für eine umfassende Strategie gesorgt werden kann, die horizontal in Bezug auf alle EU-Mittel angewandt wird;

Or. en

Änderungsantrag 130
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 52 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	52a. fordert die Kommission auf, stets die Gleichheit der Mitgliedstaaten zu achten, ihnen Gleichbehandlung angedeihen zu lassen sowie ihre Souveränität und ihre nationalen Identitäten, die ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen und auch ihrer regionalen und lokalen Selbstverwaltung innewohnt,

zu achten;

Or. en

Änderungsantrag 131
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 53

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
53. bekräftigt, dass Korruption untrennbar mit Geldwäsche verbunden ist und dass Geldwäsche eine der wichtigsten Voraussetzungen für illegale Aktivitäten organisierter Krimineller ist, da sie es ihnen ermöglicht, die Erlöse aus ihren Straftaten in die legale Wirtschaft zu transferieren; begrüßt ***die im Dezember 2023 erzielte vorläufige Einigung über die Aufgaben, Befugnisse und die Struktur*** der neuen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA);	53. bekräftigt, dass Korruption untrennbar mit Geldwäsche verbunden ist und dass Geldwäsche eine der wichtigsten Voraussetzungen für illegale Aktivitäten organisierter Krimineller ist, da sie es ihnen ermöglicht, die Erlöse aus ihren Straftaten in die legale Wirtschaft zu transferieren; ***erkennt an, dass es aufgrund der heterogenen nationalen Rechtssysteme und der fragmentierten Anwendung des Unionsrahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche schwierig ist, Geldwäsche zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen;*** begrüßt ***in diesem Zusammenhang die Annahme des ehrgeizigen Legislativpakets zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, mit dem die nationalen Vorschriften vereinheitlicht werden und somit die kollektive Bekämpfung der Geldwäsche in der gesamten Union verbessert wird; begrüßt die Einrichtung*** der neuen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA); ***ist der Ansicht, dass die neue Agentur angesichts ihrer Koordinierungs- und Aufsichtsaufgaben im neuen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche eine zentrale Rolle spielen wird;***

Or. en

Änderungsantrag 132
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 53 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	53a. weist darauf hin, dass Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung laut den beiden gesetzgebenden Organen der EU untrennbar miteinander verbunden sind, und bedauert in diesem Zusammenhang, dass der Terrorismusfinanzierung in den Berichten der EUStA, des OLAF und des Europäischen Rechnungshofs zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird; fordert diese Einrichtungen auf, die Bereitstellung von EU-Mitteln für nichtstaatliche Organisationen und andere Organisationen, die terroristische Organisationen wie die Hamas legitimieren, zu prüfen, einschließlich der dem UNRWA bereitgestellten EU-Mittel;

Or. en

Änderungsantrag 133
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 54

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
54. teilt die Auffassung, dass der Schutz der finanziellen Interessen der EU durch die politische Einigung vom 7. Dezember 2023 über die Neufassung der Haushaltsordnung gestärkt wurde; weist darauf hin, dass der Anwendungsbereich des EDES auf die geteilte und die direkte Mittelverwaltung ausgeweitet wurde und neue Ausschlussgründe vorsieht; begrüßt die Einführung einer Rechtsgrundlage für ein Instrument zur Datenauswertung und	54. teilt die Auffassung, dass der Schutz der finanziellen Interessen der EU durch die politische Einigung vom 7. Dezember 2023 über die Neufassung der Haushaltsordnung gestärkt wurde; weist darauf hin, dass der Anwendungsbereich des EDES auf die geteilte und die direkte Mittelverwaltung ausgeweitet wurde und neue Ausschlussgründe vorsieht; begrüßt die Einführung einer Rechtsgrundlage für ein Instrument zur Datenauswertung und

Risikobeurteilung, das von allen Mitgliedstaaten und bei allen Arten der Mittelverwaltung genutzt werden soll; bedauert, dass beide Maßnahmen erst 2028 und erst ab dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen in Kraft treten werden, ***ist sich jedoch bewusst, dass dieser Zeitrahmen erforderlich ist, um die Interoperabilität der Systeme und Datenbanken sicherzustellen und es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, ihre Verfahren entsprechend anzupassen***;	Risikobeurteilung, das von allen Mitgliedstaaten und bei allen Arten der Mittelverwaltung genutzt werden soll; bedauert, dass beide Maßnahmen erst 2028 und erst ab dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen in Kraft treten werden, ***was zur Folge hat, dass seit mehreren Jahren keine umfassende Transparenz in Bezug auf die Endempfänger von EU-Mitteln besteht und dass eine wichtige Gelegenheit, diese Daten zwecks Stärkung der Schutzmaßnahmen gegen Korruption und Betrug zu verwenden, ungenutzt bleibt***;

Or. en

Änderungsantrag 134
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 58 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	58a. ist besorgt darüber, dass die Kommission bei der jüngsten Zwischenbewertung des Programms „Hercule III“ Aspekte festgestellt hat, die die Wirksamkeit des Programms möglicherweise beeinträchtigt haben, insbesondere den Umstand, dass die Verwaltungen bestimmter Mitgliedstaaten nicht über die notwendigen Ressourcen verfügten, um den administrativen Anforderungen des Programms gerecht zu werden;

Or. en

Änderungsantrag 135
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 59

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
59. nimmt die wiederholten Forderungen der EUStA zur Kenntnis, die Aufdeckungskapazitäten der einschlägigen Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur zu stärken, und weist darauf hin, dass im Einklang mit der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission der Schwerpunkt auf Datenanalysen als Instrument zur Aufdeckung von Betrug gelegt werden muss; fordert die Kommission auf, das Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten stärker als Instrument zur Unterstützung der Risikoanalyse der Prüfer bei der Vorbereitung von Prüfungstätigkeiten zu nutzen; fordert das OLAF auf, sein Schulungsangebot für Bedienstete der Kommission, einschließlich Prüfern und einschlägigen Akteuren im Finanzkreislauf, auszuweiten;	59. nimmt die wiederholten Forderungen der EUStA zur Kenntnis, die Aufdeckungskapazitäten der einschlägigen Komponenten der Betrugsbekämpfungsarchitektur zu stärken, und weist darauf hin, dass im Einklang mit der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission der Schwerpunkt auf Datenanalysen als Instrument zur Aufdeckung von Betrug gelegt werden muss; ***betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, für einheitliche Definitionen zu sorgen, um EU-weit vergleichbare Daten zu erhalten;*** fordert die Kommission auf, das Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten stärker als Instrument zur Unterstützung der Risikoanalyse der Prüfer bei der Vorbereitung von Prüfungstätigkeiten zu nutzen; fordert das OLAF auf, sein Schulungsangebot für Bedienstete der Kommission, einschließlich Prüfern und einschlägigen Akteuren im Finanzkreislauf, auszuweiten;

Or. en

Änderungsantrag 136
Andrey Kovatchev, Sunčana Glavak

Entschließungsantrag
Ziffer 64

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
64. weist darauf hin, dass die Umsetzung der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ist, was sich in einigen Fällen auf die grenzüberschreitende Ausübung der Zuständigkeiten der EUStA auswirkt; fordert die Kommission auf, für eine ordnungsgemäße Umsetzung der	64. weist darauf hin, dass die Umsetzung der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ist, was sich in einigen Fällen auf die grenzüberschreitende Ausübung der Zuständigkeiten der EUStA auswirkt; fordert die Kommission auf, für eine ordnungsgemäße Umsetzung der

Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen zu sorgen und ihre Überarbeitung auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen vorzuschlagen;	Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen zu sorgen und ihre Überarbeitung auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen vorzuschlagen; ***betont, dass die Mechanismen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt werden müssen, um KI-gestützten Betrug zu bekämpfen, insbesondere in Hochrisikobereichen wie dem Mehrwertsteuer- und dem Zollbetrug und der Verteilung von Finanzhilfen; spricht sich für die Einrichtung einer gemeinsamen EU-Informationsplattform aus, über die betrügerische KI-Aktivitäten in Echtzeit verfolgt werden könnten;***
	Or. en

Änderungsantrag 137
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 65

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
65. betont, dass Artikel 25 Absatz 3 der EUStA-Verordnung, in dem die Ausübung der Zuständigkeit der EUStA bei Straftaten, die keine Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union darstellen, aber untrennbar mit Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union verbunden sind, näher ausgeführt wird, rechtliche und praktische Fragen aufwirft und einer weiteren Straffung bedarf, damit der Rechtsrahmen der EUStA wirksam genutzt werden kann; fordert die Kommission auf, im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der EUStA-Verordnung geeignete Lösungen vorzuschlagen;	65. betont, dass Artikel 25 Absatz 3 der EUStA-Verordnung, in dem die Ausübung der Zuständigkeit der EUStA bei Straftaten, die keine Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union darstellen, aber untrennbar mit Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union verbunden sind, näher ausgeführt wird, rechtliche und praktische Fragen aufwirft und einer weiteren Straffung bedarf, damit der Rechtsrahmen der EUStA wirksam genutzt werden kann; fordert die Kommission auf, im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der EUStA-Verordnung geeignete Lösungen ***dafür*** vorzuschlagen***, wie die Fähigkeit der EUStA zur Untersuchung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität gestärkt werden kann***;

Or. en

Änderungsantrag 138
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 66

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
66. würdigt erneut[34]die wichtige Funktion der EUStA beim Schutz der Rechtsstaatlichkeit und bei der Korruptionsbekämpfung in der Union und fordert die Kommission auf, den Umfang der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit der EUStA in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit genau zu überwachen; fordert die ***Mitgliedstaaten, die dies*** noch nicht ***getan haben, erneut auf,*** der EUStA ***beizutreten***;	66. würdigt erneut[34] die wichtige Funktion der EUStA beim Schutz der Rechtsstaatlichkeit und bei der Korruptionsbekämpfung in der Union und fordert die Kommission auf, den Umfang der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit der EUStA in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit genau zu überwachen***; begrüßt die Beteiligung Polens und Schwedens an der EUStA; nimmt die jüngste Ankündigung Irlands, sich ebenfalls an der EUStA zu beteiligen, wohlwollend zur Kenntnis***; fordert die ***Regierung Ungarns auf, der EUStA unverzüglich beizutreten, da Ungarn der einzige verbleibende Mitgliedstaat ist, der sich*** noch nicht ***an der EUStA beteiligt, obwohl keine rechtlichen oder verfassungsmäßigen Hindernisse bestehen; weist darauf hin, dass sich die Öffentlichkeit mit der Sammlung von 680 000 Unterschriften deutlich für die Beteiligung Ungarns an*** der EUStA ***ausgesprochen hat, was den starken Wunsch in der Gesellschaft nach besseren rechtlichen Schutzvorkehrungen gegen Betrug und Korruption, die die finanziellen Interessen der Union betreffen, vor Augen geführt hat***;
[34] Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2023 (2023/2113(INI)).	[34] Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2023 (2023/2113(INI)).

Or. en

Änderungsantrag 139
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 68

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
68. stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren im Jahr 2023 zugenommen hat, wobei die EUStA und Eurojust Ende 2023 in 26 laufenden Fällen zusammengearbeitet haben; stellt fest, dass die EUStA und Europol auch im Jahr 2023 in verschiedenen operativen Angelegenheiten effizient zusammengearbeitet haben, und geht davon aus, dass sich diese Zusammenarbeit 2023 fast verdoppelt hat, wobei Europol auf Ersuchen der EUStA in 47 Fällen Unterstützung geleistet hat;	68. stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren im Jahr 2023 zugenommen hat, wobei die EUStA und Eurojust Ende 2023 in 26 laufenden Fällen zusammengearbeitet haben; stellt fest, dass die EUStA und Europol auch im Jahr 2023 in verschiedenen operativen Angelegenheiten effizient zusammengearbeitet haben, und geht davon aus, dass sich diese Zusammenarbeit 2023 fast verdoppelt hat, wobei Europol auf Ersuchen der EUStA in 47 Fällen Unterstützung geleistet hat; ***fordert die Kommission auf, die EUStA und Eurojust aufzufordern, die Effizienzkriterien, auf deren Grundlage sie ihre Tätigkeiten ausüben, zu präzisieren;***

Or. ro

Änderungsantrag 140
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 69

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
69. begrüßt die Bemühungen des OLAF und der EUStA, ihre Zusammenarbeit zu verstärken; nimmt zur Kenntnis, dass zwischen den beiden Ämtern Informationen ausgetauscht werden, um parallele Untersuchungen zu denselben Angelegenheiten zu verhindern, und dass das OLAF im Jahr 2023 22	69. begrüßt die Bemühungen des OLAF und der EUStA, ihre Zusammenarbeit zu verstärken; nimmt zur Kenntnis, dass zwischen den beiden Ämtern Informationen ausgetauscht werden, um parallele Untersuchungen zu denselben Angelegenheiten zu verhindern, und dass das OLAF im Jahr 2023 22

ergänzende Untersuchungen eingeleitet und vier unterstützende Untersuchungen von der EUStA angefordert hat; ist sich dessen bewusst, dass das Potenzial der Synergieeffekte, die sich aus der Nutzung ergänzender Untersuchungen (ex-Artikel 12 Buchstabe f der EUStA-Verordnung) und Untersuchungen zur Unterstützung (ex-Artikel 12 Buchstabe e der EUStA-Verordnung) ergeben, nicht ausgeschöpft wird; fordert die Kommission auf, ***einen Dialog mit den beiden Einrichtungen aufzunehmen und zu prüfen, wie eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit erreicht werden könnte, indem sie erforderlichenfalls die für die Einrichtungen maßgeblichen Verordnungen überprüft***;	ergänzende Untersuchungen eingeleitet und vier unterstützende Untersuchungen von der EUStA angefordert hat; ist sich dessen bewusst, dass das Potenzial der Synergieeffekte, die sich aus der Nutzung ergänzender Untersuchungen (ex-Artikel 12 Buchstabe f der EUStA-Verordnung) und Untersuchungen zur Unterstützung (ex-Artikel 12 Buchstabe e der EUStA-Verordnung) ergeben, nicht ausgeschöpft wird; fordert die Kommission auf, ***sich bei der Überprüfung der für die Einrichtungen maßgeblichen Verordnungen mit den zugrunde liegenden rechtlichen und operativen Ursachen zu befassen***;

Or. en

Änderungsantrag 141
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 69 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	69a. ist zutiefst besorgt über den Fall des ehemaligen Generaldirektors der GD MOVE, Henrik Hololei, bei dem das OLAF Medienberichten zufolge festgestellt hat, dass er als Leiter der Verhandlungen über das Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und Katar Flüge und Geschenke aus Katar angenommen und im Gegenzug vertrauliche Informationen offengelegt hat; bedauert, dass, obwohl das OLAF seine Feststellungen im Juli 2024 an die Präsidentin der Kommission übermittelt hat, weder die EUStA noch die zuständigen belgischen Behörden in dieser Angelegenheit befasst worden zu sein scheinen; fordert, dass untersucht

wird, warum dieser Bericht offenbar nicht an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wurde, und betont, dass es eines klaren und systematischen Ansatzes bedarf, um sicherzustellen, dass alle Fälle des OLAF, die relevante potenzielle Straftaten betreffen, unverzüglich an die EUStA und die zuständigen nationalen Behörden verwiesen werden; fordert die Kommission auf, den rechtlichen und verfahrenstechnischen Rahmen zu stärken, damit solche Versäumnisse in Zukunft verhindert werden;

Or. en

Änderungsantrag 142
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 71

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
71. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission noch keine Daten über die Wiedereinziehungen zugunsten des Unionshaushalts im Anschluss an die der Kommission gemeldeten Tätigkeiten der EUStA gemäß Artikel 103 Absatz 2 der EUStA-Verordnung vorgelegt hat; stellt fest, dass das Einfrieren von Vermögenswerten für die Bekämpfung von Straftaten, die zum Nachteil des EU-Haushalts sind, von wesentlicher Bedeutung ist***, dass die Maßnahme jedoch durch tatsächliche Wiedereinziehungen ergänzt werden muss; betont, dass die Lücke bei den Wiedereinziehungen zwischen beschlagnahmten und eingezogenen Beträgen bislang erheblich ist (1,5 Mrd. EUR beschlagnahmt und 60 Mio. EUR im Jahr 2023 eingezogen) und*** dass der eingezogene Betrag voraussichtlich nicht automatisch in den Haushalt der Union zurückfließen wird;	71. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission noch keine Daten über die Wiedereinziehungen zugunsten des Unionshaushalts im Anschluss an die der Kommission gemeldeten Tätigkeiten der EUStA gemäß Artikel 103 Absatz 2 der EUStA-Verordnung vorgelegt hat ***und dass diese Angelegenheit Gegenstand des Mandatsschreibens an das für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglieds ist***; stellt fest, dass das Einfrieren von Vermögenswerten für die Bekämpfung von Straftaten, die zum Nachteil des EU-Haushalts sind, von wesentlicher Bedeutung ist ***und dass es einige Zeit in Anspruch nimmt, von eingefrorenen Vermögenswerten zu tatsächlichen Einziehungen und Wiedereinziehungen zu gelangen; betont,*** dass der eingezogene Betrag voraussichtlich nicht automatisch in den

stellt fest, dass im Einklang mit Artikel 38 der EUStA-Verordnung die potenziellen Einnahmen aus Beschlagnahme- und Einziehungsmaßnahmen, die von Delegierten Europäischen Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten ergriffen wurden, in den EU-Haushalt zurückfließen sollten und im EU-Haushalt als nicht zweckgebundene Einnahmen verbucht werden könnten[35]; fordert die Kommission auf, mit den zuständigen nationalen Behörden die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Beträge in den EU-Haushalt fließen können;	Haushalt der Union zurückfließen wird; stellt fest, dass im Einklang mit Artikel 38 der EUStA-Verordnung die potenziellen Einnahmen aus Beschlagnahme- und Einziehungsmaßnahmen, die von Delegierten Europäischen Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten ergriffen wurden, in den EU-Haushalt zurückfließen sollten und im EU-Haushalt als nicht zweckgebundene Einnahmen verbucht werden könnten[35]; fordert die Kommission auf, mit den zuständigen nationalen Behörden die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Beträge in den EU-Haushalt fließen können;
[35] Stellungnahme zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 – alle Einzelpläne (2024/0176(BUD) – 25.7.2024.	[35] Stellungnahme zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 – alle Einzelpläne (2024/0176(BUD) – 25.7.2024.

Or. en

Änderungsantrag 143
Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 72

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
72. weist darauf hin, dass Daten über tatsächliche Wiedereinziehungen im Anschluss an die finanziellen Empfehlungen des OLAF weder im OLAF-Jahresbericht noch in einem anderen offiziellen Bericht der Kommission veröffentlicht werden; bedauert, dass nur aggregierte Daten zur Verfügung gestellt werden und sich auf 2 299 finanzielle Empfehlungen beziehen, die das OLAF zwischen 2012 und 2023 für einen Gesamtbetrag von rund 9 Mrd. EUR abgegeben hat; stellt fest, dass die Analyse der verfügbaren Zahlen darauf hindeutet,	72. weist darauf hin, dass Daten über tatsächliche Wiedereinziehungen im Anschluss an die finanziellen Empfehlungen des OLAF weder im OLAF-Jahresbericht noch in einem anderen offiziellen Bericht der Kommission veröffentlicht werden; bedauert, dass nur aggregierte Daten zur Verfügung gestellt werden und sich auf 2 299 finanzielle Empfehlungen beziehen, die das OLAF zwischen 2012 und 2023 für einen Gesamtbetrag von rund 9 Mrd. EUR abgegeben hat; stellt fest, dass die Analyse der verfügbaren Zahlen darauf hindeutet,

dass erhebliche Verbesserungen möglich sind; stellt fest, dass eine große Lücke zwischen den vom OLAF zur Wiedereinziehung empfohlenen Beträgen, den von den Dienststellen der Kommission als wiedereinzuziehenden Beträgen und den letztlich tatsächlich eingezogenen Beträgen besteht; ist besorgt über die niedrigen Wiedereinziehungsquoten für zu Unrecht getätigte Ausgaben (bei Tätigkeiten, die im Rahmen der geteilten und indirekten Mittelverwaltung durchgeführt werden, bei 34 % bzw. 11 % und bei Wiedereinziehungen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung nur ***18*** %); fordert die Kommission auf, Daten zur Wiedereinziehung mit einer angemessenen Granularität vorzulegen und die Gründe für die Lücke bei der Wiedereinziehung zu bewerten;

dass erhebliche Verbesserungen möglich sind; stellt fest, dass eine große Lücke zwischen den vom OLAF zur Wiedereinziehung empfohlenen Beträgen, den von den Dienststellen der Kommission als wiedereinzuziehenden Beträgen und den letztlich tatsächlich eingezogenen Beträgen besteht; ist besorgt über die niedrigen Wiedereinziehungsquoten für zu Unrecht getätigte Ausgaben (bei Tätigkeiten, die im Rahmen der geteilten und indirekten Mittelverwaltung durchgeführt werden, bei 34 % bzw. 11 % und bei Wiedereinziehungen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung nur ***22*** %); fordert die Kommission auf, Daten zur Wiedereinziehung mit einer angemessenen Granularität vorzulegen und die Gründe für die Lücke bei der Wiedereinziehung zu bewerten; ***betont, dass das OLAF und die Kommission gemeinsame Bewertungskriterien vereinbaren und einheitlich anwenden müssen, mit denen für mehr Konvergenz und Klarheit und somit für eine effizientere und wirksamere Bewertung der Wiedereinziehung von Geldern gesorgt würde;***

Or. en

Änderungsantrag 144
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 72

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
72. weist darauf hin, dass Daten über tatsächliche Wiedereinziehungen im Anschluss an die finanziellen Empfehlungen des OLAF weder im OLAF-Jahresbericht noch in einem anderen offiziellen Bericht der Kommission veröffentlicht werden; bedauert, dass nur aggregierte Daten zur Verfügung gestellt werden und sich auf	72. weist darauf hin, dass Daten über tatsächliche Wiedereinziehungen im Anschluss an die finanziellen Empfehlungen des OLAF weder im OLAF-Jahresbericht noch in einem anderen offiziellen Bericht der Kommission veröffentlicht werden; bedauert, dass nur aggregierte Daten zur Verfügung gestellt werden und sich auf

2 299 finanzielle Empfehlungen beziehen, die das OLAF zwischen 2012 und 2023 für einen Gesamtbetrag von rund 9 Mrd. EUR abgegeben hat; stellt fest, dass die Analyse der verfügbaren Zahlen darauf hindeutet, dass erhebliche Verbesserungen möglich sind; stellt fest, dass eine große Lücke zwischen den vom OLAF zur Wiedereinziehung empfohlenen Beträgen, den von den Dienststellen der Kommission als wiedereinzuziehenden Beträgen und den letztlich tatsächlich eingezogenen Beträgen besteht; ist besorgt über die niedrigen Wiedereinziehungsquoten für zu Unrecht getätigte Ausgaben (bei Tätigkeiten, die im Rahmen der geteilten und indirekten Mittelverwaltung durchgeführt werden, bei 34 % bzw. 11 % und bei Wiedereinziehungen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung nur 18 %); fordert die Kommission auf, Daten zur Wiedereinziehung mit einer angemessenen Granularität vorzulegen und die Gründe für die Lücke bei der Wiedereinziehung zu bewerten;	2 299 finanzielle Empfehlungen beziehen, die das OLAF zwischen 2012 und 2023 für einen Gesamtbetrag von rund 9 Mrd. EUR abgegeben hat; stellt fest, dass die Analyse der verfügbaren Zahlen darauf hindeutet, dass erhebliche Verbesserungen möglich sind; stellt fest, dass eine große Lücke zwischen den vom OLAF zur Wiedereinziehung empfohlenen Beträgen, den von den Dienststellen der Kommission als wiedereinzuziehenden Beträgen und den letztlich tatsächlich eingezogenen Beträgen besteht; ist besorgt über die niedrigen Wiedereinziehungsquoten für zu Unrecht getätigte Ausgaben (bei Tätigkeiten, die im Rahmen der geteilten und indirekten Mittelverwaltung durchgeführt werden, bei 34 % bzw. 11 % und bei Wiedereinziehungen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung nur 18 %); fordert die Kommission auf, Daten zur Wiedereinziehung mit einer angemessenen Granularität vorzulegen und die Gründe für die Lücke bei der Wiedereinziehung zu bewerten; ***betont, dass die Wiedereinziehung gemäß der Empfehlung des OLAF und den Untersuchungen der EUStA einen wichtigen Maßstab für die Effizienz der Betrugsbekämpfungsarchitektur darstellt, und fordert diesbezüglich mehr Transparenz;***
	Or. en

Änderungsantrag 145
Andrey Kovatchev, Sunčana Glavak

Entschließungsantrag
Ziffer 72 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	72a. fordert ein obligatorisches forensisches Überprüfungsverfahren für alle digitalen Beweismittel, die in Fällen von Finanzbetrug vorgelegt werden, damit

die Authentizität von Dokumenten und Audio- und Videomaterial, die bei Ermittlungen verwendet werden, sichergestellt wird; hebt das zunehmende Risiko hervor, dass es aufgrund KI-generierter Deepfakes und synthetischer Medien zur Manipulation von Beweismitteln kommt;

Or. en

Änderungsantrag 146
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 76

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
76. begrüßt die im Jahr 2024 ***angekündigte*** Beteiligung Schwedens und Polens an der EUStA; besteht darauf, dass die Mitgliedstaaten, die sich noch nicht beteiligen, dies unverzüglich tun, und fordert die Kommission auf, durch positive Maßnahmen Anreize für die Beteiligung an der EUStA zu schaffen;	76. begrüßt die im Jahr 2024 ***beschlossene*** Beteiligung Schwedens und Polens an der EUStA ***sowie die Absicht der neuen Regierung Irlands, der EUStA ebenfalls beizutreten***; besteht darauf, dass die Mitgliedstaaten, die sich noch nicht beteiligen, dies unverzüglich tun, und fordert die Kommission auf, durch positive Maßnahmen Anreize für die Beteiligung an der EUStA zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 147
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 77 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	77a. betont, dass es wichtig ist, sich um Betrugsprävention zu bemühen, da diese den ersten Schritt im Betrugsbekämpfungszyklus darstellt und somit potenziell dazu beitragen kann, dass

es gar nicht erst zu Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und anderen Formen des Missbrauchs von Finanzmitteln kommt; fordert die Mitgliedstaaten auf, im Hinblick auf den Schutz der finanziellen Interessen der Union einen proaktiven Ansatz zu verfolgen und in Bereichen wie Risikobewertung, Kommunikation und Informationsaustausch sowie Schulung des Personals wirksame Maßnahmen umzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 148
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 77 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	77b. hebt hervor, dass Behörden bei der Förderung einer Kultur der Nulltoleranz gegenüber Betrug eine wichtige Rolle spielen; erwartet in diesem Zusammenhang, dass die nationalen Behörden aller Mitgliedstaaten, einschließlich der Regierungen, Betrug, Korruption, Interessenkonflikte und jeglichen sonstigen Missbrauch öffentlicher Mittel entschieden verurteilen und Kriminellen deutlich machen, dass ihre Handlungen nicht toleriert werden und schwerwiegende Folgen haben werden;

Or. en

Änderungsantrag 149
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 78

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
78. betont, dass die nationalen Betrugsbekämpfungsstrategien (NAFS) das wirksamste Instrument für die Koordinierung zwischen den verschiedenen nationalen, regionalen und sektoralen Behörden und den zahlreichen lokalen Stellen sind, die mit den Aufgaben betraut sind, auf die sich der Betrugsbekämpfungszyklus erstreckt; stellt fest, dass im Jahr 2023 21 von 27 Mitgliedstaaten berichteten, über eine Betrugsbekämpfungsstrategie zu verfügen; stellt fest, dass von 21 Mitgliedstaaten nur zehn über eine umfassende nationale Betrugsbekämpfungsstrategie[36]verfügten, ***und*** bedauert, dass sechs Mitgliedstaaten über keinerlei Betrugsbekämpfungsstrategie verfügen; bedauert diese äußerst unbefriedigende Situation zutiefst;	78. betont, dass die nationalen Betrugsbekämpfungsstrategien (NAFS) das wirksamste Instrument für die Koordinierung zwischen den verschiedenen nationalen, regionalen und sektoralen Behörden und den zahlreichen lokalen Stellen sind, die mit den Aufgaben betraut sind, auf die sich der Betrugsbekämpfungszyklus erstreckt; stellt fest, dass im Jahr 2023 21 von 27 Mitgliedstaaten berichteten, über eine Betrugsbekämpfungsstrategie zu verfügen; stellt fest, dass von 21 Mitgliedstaaten nur zehn über eine umfassende nationale Betrugsbekämpfungsstrategie[36] verfügten, ***wohingegen elf Mitgliedstaaten über anderweitige Betrugsbekämpfungsstrategien verfügten, die auf spezifische bzw. mehrere Sektoren ausgerichtet waren; erkennt an, dass bei den von den Mitgliedstaaten in ihren Betrugsbekämpfungsstrategien aktuell verfolgten Ansätzen große Unterschiede bestehen;*** bedauert, dass sechs Mitgliedstaaten über keinerlei Betrugsbekämpfungsstrategie verfügen; bedauert diese äußerst unbefriedigende Situation zutiefst;
[36] Wobei von diesen zehn NAFS eine nicht alle Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus abdeckt, eine keine mehrjährige Perspektive hat und zwei aktualisiert werden müssen.	[36] Wobei von diesen zehn NAFS eine nicht alle Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus abdeckt, eine keine mehrjährige Perspektive hat und zwei aktualisiert werden müssen.

Or. en

Änderungsantrag 150
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 78

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
78. betont, dass die nationalen Betrugsbekämpfungsstrategien (NAFS) das wirksamste Instrument für die Koordinierung zwischen den verschiedenen nationalen, regionalen und sektoralen Behörden und den zahlreichen lokalen Stellen sind, die mit den Aufgaben betraut sind, auf die sich der Betrugsbekämpfungszyklus erstreckt; stellt fest, dass im Jahr 2023 21 von 27 Mitgliedstaaten berichteten, über eine Betrugsbekämpfungsstrategie zu verfügen; stellt fest, dass von 21 Mitgliedstaaten nur zehn über eine umfassende nationale Betrugsbekämpfungsstrategie[36]verfügten, und bedauert, dass sechs Mitgliedstaaten über keinerlei Betrugsbekämpfungsstrategie verfügen; bedauert diese äußerst unbefriedigende Situation zutiefst;	78. betont, dass die nationalen Betrugsbekämpfungsstrategien (NAFS) das wirksamste Instrument für die Koordinierung zwischen den verschiedenen nationalen, regionalen und sektoralen Behörden und den zahlreichen lokalen Stellen sind, die mit den Aufgaben betraut sind, auf die sich der Betrugsbekämpfungszyklus erstreckt; stellt fest, dass im Jahr 2023 21 von 27 Mitgliedstaaten berichteten, über eine Betrugsbekämpfungsstrategie zu verfügen; stellt fest, dass von 21 Mitgliedstaaten nur zehn über eine umfassende nationale Betrugsbekämpfungsstrategie[36] verfügten, und bedauert, dass sechs Mitgliedstaaten über keinerlei Betrugsbekämpfungsstrategie verfügen; bedauert diese äußerst unbefriedigende Situation zutiefst***, da sie die Integrität der EU-Ausgaben gefährdet und das Vertrauen der Bürger in die Organe der EU untergräbt***;
[36] Wobei von diesen zehn NAFS eine nicht alle Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus abdeckt, eine keine mehrjährige Perspektive hat und zwei aktualisiert werden müssen.	[36] Wobei von diesen zehn NAFS eine nicht alle Phasen des Betrugsbekämpfungszyklus abdeckt, eine keine mehrjährige Perspektive hat und zwei aktualisiert werden müssen.

Or. en

Änderungsantrag 151
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 81

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
81. bekräftigt, dass Hinweisgeber eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Aufdeckung, Untersuchung und	81. bekräftigt, dass Hinweisgeber eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Aufdeckung, Untersuchung und

Verfolgung von Betrugsfällen spielen; nimmt zur Kenntnis, dass bis Ende 2023 24 Mitgliedstaaten nationale Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Hinweisgeber erlassen und ihre Umsetzung für abgeschlossen erklärt hatten; bedauert jedoch, dass die Kommission im März 2023 nach einer Analyse der angenommenen nationalen Maßnahmen sechs Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung der Richtlinie und Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen vor dem EuGH verklagen und den Gerichtshof ersuchen musste, finanzielle Sanktionen zu verhängen; ist besorgt über die weiteren Vertragsverletzungsverfahren[37]gegen sechs weitere Mitgliedstaaten; fordert die Kommission auf, die Überwachung der nationalen Umsetzungsmaßnahmen zu intensivieren und dem Parlament entsprechend Bericht zu erstatten;	Verfolgung von Betrugsfällen spielen; nimmt zur Kenntnis, dass bis Ende 2023 24 Mitgliedstaaten nationale Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Hinweisgeber erlassen und ihre Umsetzung für abgeschlossen erklärt hatten; bedauert jedoch, dass die Kommission im März 2023 nach einer Analyse der angenommenen nationalen Maßnahmen sechs Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung der Richtlinie und Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen vor dem EuGH verklagen und den Gerichtshof ersuchen musste, finanzielle Sanktionen zu verhängen; ist besorgt über die weiteren Vertragsverletzungsverfahren[37] gegen sechs weitere Mitgliedstaaten; fordert die Kommission auf, die Überwachung der nationalen Umsetzungsmaßnahmen zu intensivieren und dem Parlament entsprechend Bericht zu erstatten; ***betont, dass auch das Parlament selbst dringend für die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie sorgen muss, wie im Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 11. September 2024 bestätigt wurde, in dem festgestellt wurde, dass der bestehende Rahmen des Parlaments keinen ausgewogenen und wirksamen Schutz vor Repressalien bietet; fordert das Parlament auf, unverzüglich solide Vorschriften im Einklang mit der Richtlinie zu erlassen, um Hinweisgeber innerhalb des Parlaments zu schützen;***
[37] COM(2024)0269 vom 3. Juli 2024.	[37] COM(2024)0269 vom 3. Juli 2024.

Or. en

Änderungsantrag 152
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 81 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	81a. fordert die Einrichtung eines EU-Fonds für den Schutz von Hinweisgebern, um Personen, die Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union aufdecken, finanzielle und rechtliche Unterstützung bereitstellen zu können; betont, dass Hinweisgeber entscheidend zu einer besseren Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Betrug beitragen und dass angemessene Schutzmechanismen vorhanden sein müssen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, für die vollständige und rasche Umsetzung der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern zu sorgen, auch innerhalb des institutionellen Rahmens des Europäischen Parlaments;

Or. en

Änderungsantrag 153
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 81 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	81a. hebt hervor, dass die Medien und der investigative Journalismus bei der Bekämpfung von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und anderem Missbrauch öffentlicher Mittel eine entscheidende Rolle spielen; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Medien vor politischem Druck und politischem Einfluss zu schützen, um ihre Unabhängigkeit sowie ihre Funktion zu wahren, über die Demokratie und die ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Mittel zu wachen;

Änderungsantrag 154
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 84

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
84. begrüßt die Reaktion der Kommission auf seine Forderung, die Überwachung und Kontrolle der Mittel im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt – für die Unterstützung von Drittländern sowie im Rahmen der gemeinsamen Mitteilung mit der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik[38]zu verstärken; würdigt die kontinuierlichen Bemühungen der Kommission, dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in den Instrumenten des auswärtigen Handelns der EU durchgängig berücksichtigt werden; bekräftigt seine Empfehlung, die Budgethilfe auszusetzen und die Bindung von Mitteln für Drittländer, einschließlich Bewerberländern, aufzuheben, wenn die Behörden eindeutig keine wirklichen Maßnahmen gegen die weit verbreitete Korruption ergreifen, wobei die der Zivilbevölkerung geleistete Unterstützung nicht gefährdet werden darf;	84. begrüßt die Reaktion der Kommission auf seine Forderung, die Überwachung und Kontrolle der Mittel im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt – für die Unterstützung von Drittländern sowie im Rahmen der gemeinsamen Mitteilung mit der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik[38] zu verstärken; würdigt die kontinuierlichen Bemühungen der Kommission, dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in den Instrumenten des auswärtigen Handelns der EU durchgängig berücksichtigt werden; bekräftigt seine Empfehlung, die Budgethilfe auszusetzen und die Bindung von Mitteln für Drittländer, einschließlich Bewerberländern, aufzuheben, wenn die Behörden eindeutig keine wirklichen Maßnahmen gegen die weit verbreitete Korruption ergreifen, wobei die der Zivilbevölkerung geleistete Unterstützung nicht gefährdet werden darf; ***betont, dass die Achtung der Werte der EU sowie das Engagement für die Förderung dieser Werte Grundvoraussetzungen für all jene Partner sind, die der Union beitreten wollen; bekräftigt, dass es sich bei dem Verfahren für den Beitritt zur EU um ein leistungsbasiertes Verfahren handelt, bei dem jedes Bewerberland hinsichtlich seiner eigenen Verdienste und der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien***

	bewertet wird; ist der Ansicht, dass bei der Anwendung der überarbeiteten Methode für die Erweiterung ein besonderer Schwerpunkt auf grundlegende Reformen gelegt werden sollte und dass faire, aber strenge Konditionalitätsmechanismen sowie – im Falle von Rückschritten – Reversibilitätsklauseln angewandt werden sollten; ist der Ansicht, dass geeignete Instrumente genutzt werden müssen, um sicherzustellen, dass die Bewerberländer sowohl vor als auch nach ihrem Beitritt zur Union auf konkrete und nachhaltige Weise unter Beweis stellen, dass sie die Bestimmungen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, demokratische Grundsätze und Grundrechte einhalten;
[38] JOIN(2023)0012 vom 3. Mai 2023.	[38] JOIN(2023)0012 vom 3. Mai 2023.
	Or. en

Änderungsantrag 155
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 84 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	84a. betont, dass die EU der wichtigste Bereitsteller von Außenhilfe für die Palästinenser ist, wobei sich der Gesamtumfang im Zeitraum 2021–2024 auf ungefähr 1,36 Mrd. EUR belief; hebt hervor, dass die EU am 18. November 2024 im Rahmen des PEGASE-Mechanismus weitere kurzfristige Soforthilfe in Form von Finanzhilfen von insgesamt 110 Mio. EUR an die Palästinensische Behörde ausgezahlt hat, mit denen die Gehälter und Ruhegehälter von Beamten im Westjordanland[6a] gezahlt und die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen sichergestellt werden

sollen; verurteilt, dass diese Mittel zur Zahlung der Gehälter von Beamten verwendet wurden, die antisemitische und gewaltverherrlichende Unterrichtsmaterialien vermitteln und herstellen; fordert, dass die Bereitstellung von EU-Mitteln für den Wiederaufbau des Gazastreifens erst dann anlaufen sollte, wenn alle von der Hamas entführten Geiseln freigelassen worden sind; fordert, dass diese Mittel an vertrauenswürdige Partner verteilt werden sollten, die keine Verbindungen zu terroristischen Organisationen aufweisen; verurteilt nachdrücklich, dass die von der Palästinensischen Behörde und dem UNRWA verwendeten und erstellten Unterrichtsmaterialien EU-Werte verletzen und zum Angriff vom 7. Oktober beigetragen haben; fordert die Kommission nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Palästinensische Behörde und das UNRWA alle Unterrichtsmaterialien und -inhalte entfernen, die nicht mit den UNESCO-Standards vereinbar sind, insbesondere solche, die Antisemitismus fördern, zu Gewalt anregen, Hetze verbreiten oder Terrorismus verherrlichen[7a], im Einklang mit den Empfehlungen des UN-Berichts in Bezug auf Verstöße des UNRWA gegen die Neutralität;

[6a] https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/news/european-commission-and-palestinian-authority-agree-emergency-financial-support-and-principles-2024-07-19_en

[7a] In einer detaillierten zehnseitigen Arabisch-Leseübung wird Dalal al-Mughrabi, die zu den Tätern des „Küstenstraßen-Massakers“ von 1978 gehörte, gerühmt, wobei in Bezug auf al-Mughrabi und den Terroranschlag von „Heldentum“ die Rede ist und das

Massaker als ein Ereignis bezeichnet wird, das in den „Herzen und Köpfen“ der Palästinenser „unsterblich“ ist. Fünftklässler werden ferner aufgefordert, in al-Mughrabis Fußstapfen zu treten und sie als Vorbild zu anzusehen (Band 2, Klasse 5, 2023, S. 51–61). In einem Kapitel, in dem palästinensische Märtyrer glorifiziert werden, heißt es, dass es besser sei zu sterben, als zu leben. Es werden zudem diejenigen kritisiert, die ein erfolgreiches, friedliches Leben anstreben, anstatt sich für ein Leben als Märtyrer zu entscheiden. „Ehrenvoll aus dem Kelch der Bitterkeit zu trinken, ist weitaus süßer, als ein angenehmes langes Leben in Erniedrigung.“ (Arabische Sprache, Band 1, Klasse 5, 2020, S. 15). Im Mittelpunkt einer Leseübung für den Buchstaben „h“ (hāʾ, ه) für Erstklässler steht das Wort „shahid“ (Märtyrer), wobei auch Wörter wie beispielsweise „hujum“ (Angriff) und „harab“ (weglaufen) angegeben werden (Unsere schöne Sprache, Band 2, Klasse 1, 2023, S. 5). In einem Unterkapitel zu den vom Recht der Scharia vorgegebenen Praktiken und Pflichten wird der Dschihad zur „Befreiung Palästinas“ als „individuelle Pflicht eines jeden Muslims“ bezeichnet. In den Ausgaben von 2018 und 2019 hatte es in besagtem Abschnitt geheißen, dass der Dschihad für Allah lediglich eine individuelle Pflicht eines jeden Muslims sei. Erst in der Ausgabe von 2020 wurde die Spezifizierung „zur Befreiung Palästinas“ eingeführt (Islamische Erziehung, Band 1, Klasse 10, 2023, S. 72). In einem anderen Kapitel zur Rolle von Frauen im Kampf in der frühen Phase des Islams werden palästinensische Mädchen ermutigt, zu töten, sich töten zu lassen und ihre Kinder in den Tod zu schicken, wobei unter anderem von der ersten Märtyrerin im Namen des Islams, von einer Frau, die einen Juden erstach und deshalb „als Beispiel einer mutigen Muslimin in Verteidigung der Muslime“ anzusehen ist, sowie von einer Frau, die

nach dem Tod ihrer vier Kinder auf dem Schlachtfeld während des Dschihads Allah lobt, die Rede ist. (Islamische Erziehung, Band 2, Klasse 5, 2023, S. 74–79).

Or. en

Änderungsantrag 156
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 84 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	84b. betont mit großer Besorgnis, dass mehr als 70 Schulen der Palästinensischen Behörde nach Terroristen und Nazi-Kollaborateuren benannt sind und Märtyrer und das Märtyrertum würdigen; stellt mit großer Besorgnis fest, dass eine von Belgien finanzierte Schule 2017 nach der terroristischen Mörderin Dalal al-Mughrabi benannt wurde[3a];
	[3a] https://www.jns.org/belgium-suspends-all-support-for-pa-education-for-naming-schools-after-terrorists

Or. en

Änderungsantrag 157
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 84 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	84c. betont, dass das UNWRA die einzige Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen ist, die ausschließlich

einer Flüchtlingsgruppe, den Palästinensern, gewidmet ist und für ihre Begünstigten staatliche Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung erbringt, im Gegensatz zum UNHCR, der Flüchtlingsagentur der Vereinten Nationen für die übrige Welt, die nur Soforthilfe leistet; betont, dass Amtsträger aus 14 EU-Mitgliedstaaten ein Schreiben unterzeichnet haben, in dem dem UNRWA vorgeworfen wird, durch Hamas-Terroristen beeinflusst zu werden, nachdem bekannt wurde, dass die kürzlich von der Hamas freigelassene israelisch-britische Geisel in Einrichtungen des UNWRA festgehalten wurde[2a];

[2a] https://nypost.com/2025/02/03/world-news/eu-leaders-call-for-unrwa-to-disband-after-israeli-british-hostage-says-hamas-held-her-in-their-facilities/?utm_campaign=iphone_nyp&utm_source=pasteboard_app

Or. en

Änderungsantrag 158
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 84 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	84d. betont mit großer Besorgnis, dass die Palästinensische Behörde jedem der 734 Terroristen, die im Rahmen der aktuellen Vereinbarung freigelassen wurden, während ihrer Gefangenschaft Zahlungen geleistet hat, was erneut zeigt, dass leider EU-Mittel zur Finanzierung von Terrorismus verwendet werden[10a];
	10a

https://x.com/palwatch/status/1886015755495305228?s=48

Or. en

Änderungsantrag 159
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 85

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
85. stellt fest, dass die Ukraine im nächsten MFR weiterhin erhebliche Unterstützung benötigen wird und dass die Ukraine im Hinblick auf ein dauerhaftes Friedensabkommen Unterstützung für den Wiederaufbau nach dem Krieg, auch für Dienste und Reformen der Zentralregierung, benötigen wird; ist der Ansicht, dass die drei Säulen der Fazilität für die Ukraine entsprechend umgestaltet werden könnten und dass der Wiederaufbau an die Anforderungen vor dem Beitritt angepasst werden sollte; fordert die ***Kommission auf,*** geeignete Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch gründlichere Kontrollen, um sicherzustellen, dass die an der Ukraine und die Nachbarländer bereitgestellten EU-Mittel angemessen überwacht und kontrolliert werden und letztendlich den Bedürftigsten zugutekommen;	85. stellt fest, dass die Ukraine ***vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands im derzeitigen sowie*** im nächsten MFR weiterhin erhebliche Unterstützung benötigen wird und dass die Ukraine im Hinblick auf ein ***gerechtes und*** dauerhaftes Friedensabkommen Unterstützung für den Wiederaufbau nach dem Krieg, auch für Dienste und Reformen der Zentralregierung, benötigen wird; ist der Ansicht, dass die drei Säulen der Fazilität für die Ukraine entsprechend umgestaltet werden könnten und dass der Wiederaufbau an die Anforderungen vor dem Beitritt angepasst werden sollte; ***betont, dass im Rahmen des von der G7 eingerichteten Koordinierungsmechanismus für die Ukraine eine enge Koordinierung und Zusammenarbeit besteht;*** fordert die ***EU und alle Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für die Ukraine zu verstärken und gleichzeitig*** geeignete Maßnahmen zu ergreifen***, um die finanziellen Interessen der Union durch die Prävention, Aufdeckung und Beseitigung von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von EU-Mitteln zu schützen***, unter anderem durch gründlichere Kontrollen, um sicherzustellen, dass die an der Ukraine und die Nachbarländer bereitgestellten EU-Mittel angemessen überwacht und

kontrolliert werden und letztendlich den Bedürftigsten zugutekommen;

Or. en

Änderungsantrag 160
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 85

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
85. stellt fest, dass die Ukraine im nächsten MFR weiterhin ***erhebliche Unterstützung benötigen wird*** und dass die Ukraine im Hinblick auf ein dauerhaftes Friedensabkommen Unterstützung für den Wiederaufbau nach dem Krieg, auch für Dienste und Reformen der Zentralregierung, benötigen wird; ist der Ansicht, dass die drei Säulen der Fazilität für die Ukraine entsprechend umgestaltet werden könnten und dass der Wiederaufbau an die Anforderungen vor dem Beitritt angepasst werden sollte; fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch gründlichere Kontrollen, um sicherzustellen, dass die an der Ukraine und die Nachbarländer bereitgestellten EU-Mittel angemessen überwacht und kontrolliert werden und letztendlich den Bedürftigsten zugutekommen;	85. stellt fest, dass ***es notwendig sein könnte,*** die Ukraine im nächsten MFR weiterhin ***zu unterstützen,*** und dass die Ukraine im Hinblick auf ein dauerhaftes Friedensabkommen Unterstützung für den Wiederaufbau nach dem Krieg, auch für Dienste und Reformen der Zentralregierung, benötigen wird; ist der Ansicht, dass die drei Säulen der Fazilität für die Ukraine entsprechend umgestaltet werden könnten und dass der Wiederaufbau an die Anforderungen vor dem Beitritt angepasst werden sollte; fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch gründlichere Kontrollen, um sicherzustellen, dass die an der Ukraine und die Nachbarländer bereitgestellten EU-Mittel angemessen überwacht und kontrolliert werden und letztendlich den Bedürftigsten zugutekommen;

Or. en

Änderungsantrag 161
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 85 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

85a. ist zutiefst besorgt in Anbetracht von Enthüllungen der europäischen Presse, der Universität Gaziantep (Türkei) seien Mittel aus dem Programm Erasmus+ zugewiesen worden, obgleich die Universitätsleitung Ismail Hanijja – dem Anführer der Hamas, die die EU als Terrororganisation einstuft – öffentlich ihre Unterstützung bekundet hat; ist der Ansicht, dass eine derartige Finanzierung ein inakzeptabler Verstoß gegen die Grundsätze und Werte der Europäischen Union ist und dadurch die Wirksamkeit der Kontrollmechanismen der Kommission bei der Zuweisung von EU-Mitteln infrage gestellt wird; nimmt zur Kenntnis, dass nach der Enthüllung dieses Skandals eine Zahlung in Höhe von 250 000 EUR an diese Universität ausgesetzt wurde; bedauert zutiefst, dass diese Situation überhaupt eintreten konnte, und fordert die Kommission auf, eine vollständige Liste der Finanzmittel, die diese Universität seit ihrer Aufnahme in das Programm Erasmus+ erhalten hat, sowie der insgesamt gebundenen Mittel zu veröffentlichen; fordert, dass eine eingehende Untersuchung der Inanspruchnahme dieser EU-Mittel und der Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen eingeleitet wird und dass strenge und Sofortmaßnahmen ergriffen werden, mit denen jegliche künftige Finanzierung von Einrichtungen verhindert wird, die dem radikalen Islamismus, dem Diskriminierung von Frauen oder jeglicher Form terroristischer Propaganda Vorschub leisten; fordert die Kommission auf, ihre Kontrollmechanismen zu stärken und den Zugang zu Mitteln aus Erasmus+ an die strikte Achtung der demokratischen Werte und Grundrechte der EU zu koppeln;

Or. fr

Änderungsantrag 162
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 85 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85a. begrüßt die Fortschritte, die die Ukraine trotz der schwierigen Bedingungen infolge des anhaltenden Angriffskriegs Russlands bei der Durchführung von Reformen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz, der Rechenschaftspflicht und der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche erzielt hat; erkennt an, dass diese Bemühungen in einer beachtlichen Verbesserung der Ukraine um zwölf Positionen im von Transparency International erstellten Korruptionswahrnehmungsindex 2023 (Corruption Perception Index) zum Ausdruck kamen; fordert die Ukraine auf, weiter auf diesem Reformpfad fortzuschreiten, unter anderem mit Blick auf Reformen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz, der Korruptionsbekämpfung und dem Einfluss von Oligarchen auf Politik, Wirtschaft und die Gesellschaft im weiteren Sinne;

Or. en

Änderungsantrag 163
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 85 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85a. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Umfang der betrügerischen Unregelmäßigkeiten mit 19 Mio. EUR einen Höchststand erreicht hat, was

hauptsächlich auf eine in der Türkei festgestellte Unregelmäßigkeit zurückzuführen ist; fordert die Kommission auf, die Heranführungshilfe für die Türkei einzustellen und das Land im Rahmen des neuen MFR nicht in das IPA IV aufzunehmen, sondern die Hilfe an die Ukraine umzuleiten;

Or. en

Änderungsantrag 164
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 85 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85a. betont, dass die Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 von der EU eine beispiellose Unterstützung im Umfang von bis zu 25,2 Mrd. EUR erhalten hat und dass die finanziellen Interessen der Union und der Schutz der Mittel in diesem Zusammenhang in gleicher Weise sichergestellt werden sollten wie in der Europäischen Union;

Or. en

Änderungsantrag 165
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 85 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85b. begrüßt die Arbeit des OLAF und der EUStA zum Schutz der finanziellen Interessen der Union und zur Unterstützung der Ukraine auf ihrem Weg zu einem EU-Beitritt; begrüßt, dass das OLAF im Jahr 2023 Schulungen zur

Ermittlung und Bekämpfung von Betrug und Korruption für ukrainische Betrugsbekämpfungsbehörden angeboten hat und in der Ukraine Untersuchungen zu einigen potenziellen Betrugsfällen im Zusammenhang mit EU-Mitteln durchführen konnte; begrüßt die Unterzeichnung der Arbeitsvereinbarung zwischen der EUStA und dem Nationalen Amt für Korruptionsbekämpfung der Ukraine im Jahr 2023, mit der die Zusammenarbeit bei der Untersuchung von Korruptionsfällen erleichtert wird;

Or. en

Änderungsantrag 166
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 85 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85b. fordert die Kommission auf, stärker zu kontrollieren und zu überwachen, wie die Unterstützung für die Ukraine genutzt wird, und weitere Möglichkeiten auszuloten, um sicherzustellen, dass die finanziellen Interessen der Union trotz des mit einem außergewöhnlich hohen Risiko behafteten Umfelds, in dem die Mittel ausgezahlt werden, und der Unsicherheit aufgrund des Krieges angemessen geschützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 167
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 85 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85c. begrüßt, dass sich die Ukraine im Jahr 2023 weiterhin im Angriffskrieg Russlands verteidigt und die Union gleichzeitig ihre Sanktionen gegen Russland und Belarus verschärft hat; begrüßt die Einführung spezifischer Sanktionen zum Schutz von EU-Mitteln, einschließlich des Verbots der Teilnahme russischer Staatsangehöriger und russischer Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren in der EU, Einschränkungen der Bereitstellung von EU-Mitteln für russische Einrichtungen, die sich in öffentlicher Inhaberschaft oder unter öffentlicher Kontrolle befinden, sowie des Verbots der Erbringung von Dienstleistungen für Trusts, die eine Verbindung zu Russland aufweisen; erkennt an, dass Personen und Unternehmen, die von den Sanktionen gegen Russland betroffen sind, trotz der laufenden Maßnahmen nach wie vor Wege finden, die Sanktionen im Zusammenhang mit EU-Mitteln zu umgehen und EU-Mittel für ihre Zwecke zu nutzen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten daher auf, die Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und Belarus aufrechtzuerhalten, zu verstärken und auszuweiten;

Or. en

Änderungsantrag 168
Tamás Deutsch, Julien Sanchez, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 85 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85c. erinnert die Kommission an die Empfehlungen des Rechnungshofs, unbedingt strengere Bedingungen für die Unterstützung durch die Kommission

festzulegen und das System der Überwachung und öffentlichen Berichterstattung auf der Grundlage klarer und spezifischer Vorgaben und vorab festgelegter Ziele und Indikatoren zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption in der Ukraine mit einem Schwerpunkt auf den Beiträgen der EU;

Or. en

Änderungsantrag 169
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 85 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85d. erkennt an, dass die Mitgliedstaaten und ihre zuständigen Behörden für die wirksame Umsetzung und Durchsetzung von EU-Sanktionen sowie für die Ermittlung von Verstößen und die Verhängung angemessener Sanktionen verantwortlich sind; hebt hervor, dass die Zollbehörden diesbezüglich eine entscheidende Rolle spielen und dass ihre enge Zusammenarbeit für eine bessere einheitliche Durchsetzung von Sanktionen von großer Bedeutung ist; begrüßt in diesem Zusammenhang die baltische Zollinitiative;

Or. en

Änderungsantrag 170
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 85 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85d. betont die Empfehlungen des Rechnungshofs, unbedingt strengere Bedingungen für die Bereitstellung institutioneller Unterstützung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwaltschaften in der Ukraine festzulegen, wobei als Kriterien insbesondere Integrität und Reformbereitschaft hervorzuheben sind;

Or. en

Änderungsantrag 171
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 86

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
86. betont, dass die Aussetzung der Budgethilfe für Drittländer, darunter Bewerberländer, eine geeignete Maßnahme für den Fall ist, dass keine wirklichen Maßnahmen gegen weit verbreitete Korruption ergriffen werden; erwartet, dass der Korruptionsbekämpfung in den Heranführungsverhandlungen Vorrang eingeräumt wird, wozu auch der Kapazitätsaufbau durch die Einrichtung spezialisierter Stellen zur Korruptionsbekämpfung zählt; ***fordert die Kommission auf, auch in Fällen, in denen die Finanzierung ausgesetzt wird, die Unterstützung für die Zivilbevölkerung – nach Möglichkeit über alternative Kanäle – sicherzustellen;***	86. betont, dass die Aussetzung der Budgethilfe für Drittländer, darunter Bewerberländer, eine geeignete Maßnahme für den Fall ist, dass keine wirklichen Maßnahmen gegen weit verbreitete Korruption ergriffen werden; erwartet, dass der Korruptionsbekämpfung in den Heranführungsverhandlungen Vorrang eingeräumt wird, wozu auch der Kapazitätsaufbau durch die Einrichtung spezialisierter Stellen zur Korruptionsbekämpfung zählt;

Or. en

Änderungsantrag 172
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 86 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	86a. hebt die Bedeutung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen bei der Betrugsbekämpfung hervor; bedauert die mangelnde Zusammenarbeit einiger internationaler Organisationen, wenn es darum geht, dem Europäischen Rechnungshof einen vollständigen, uneingeschränkten und frühzeitigen Zugang zu Dokumenten zu gewähren, die dieser für die Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt; stellt fest, dass die Kommission ihre Kommunikation mit internationalen Organisationen ausgebaut hat, und fordert sie auf, ihre Bemühungen um die Sicherstellung des Zugangs zu allen angeforderten Unterlagen weiter zu intensivieren;

Or. en